

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/61

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

Geschäftsführer

Frank Eisoldt
Telefon: 0431 599-1100

Mobil: 0151-432275700
frank.eisoldt@gmsh.de

Nachrichtlich:
Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 7. August 2017

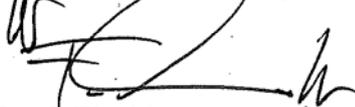
Geschäftsbericht 2016 der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)

Sehr geehrter Herr Rother,

anliegend übersende ich Ihnen gem. § 14 Abs. 2 GMSHG den Geschäftsbericht 2016 der GMSH.

Der Bericht stellt die Entwicklung im Jahr 2016 dar und ist nach dem Stand vom 31.12.2016 erstellt worden. Spätere Veränderungen können in dem Bericht naturgemäß nicht enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Eisoldt
Geschäftsführer

Anlage

Geschäftsbericht 2016



Schwerpunkt: **Digital**

CAD



Jan Erichsen ist für Hochbauplanungen im Geschäftsbereich Landesbau zuständig und verwendet bei seiner Arbeit modernste CAD-Programme.

Inhaltsverzeichnis

Die GMSH in Kennzahlen	2
Vorwort	8
Schwerpunkt: Digital	10
Bericht der Geschäftsführung	30
Die GMSH als Arbeitgeber	32
Die GMSH in Projekten	34
Jahresabschluss	52
Lagebericht	53
Bilanz	62
Gewinn- und Verlustrechnung	64
Anhang	65
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	73
Gewinnverwendungsbeschluss	74
Tätigkeitsbericht des Verwaltungsrates	75
Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein	76
Impressum	79

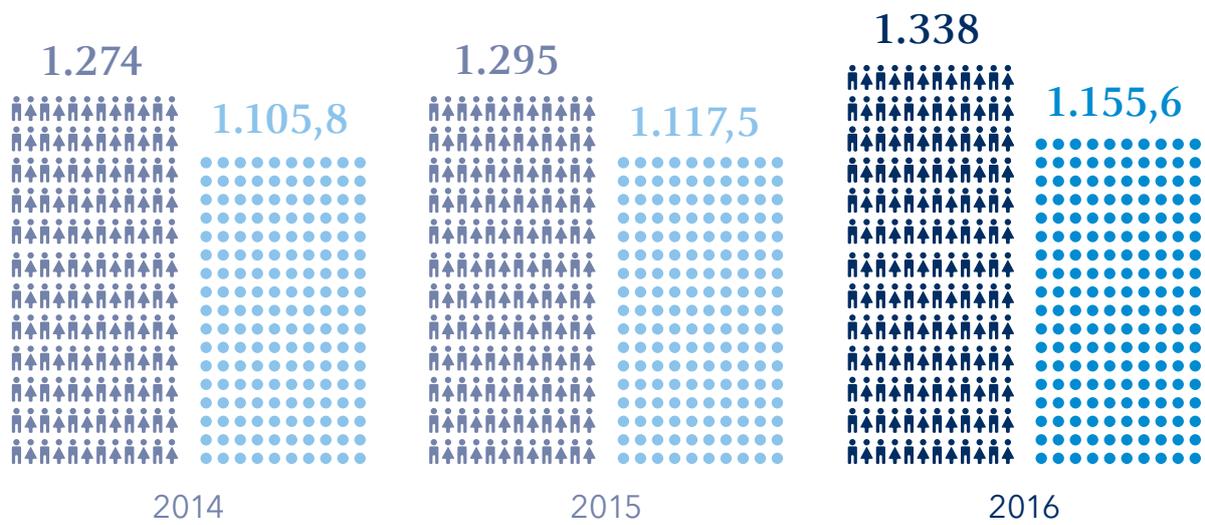
In diesem Geschäftsbericht zeigen wir Ihnen Fotos von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Geschäftsbereichen. Sie geben der GMSH ein Gesicht. Weil unser Schwerpunktthema Digital heißt, schreiben sie mit dem Finger ein Wort auf einen imaginären Touchscreen. Die Geste erinnert an das Wischen auf einem Smartphone oder Tablet.

Die GMSH in Kennzahlen

Personal

Personalbestand

Alle Angaben zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres.
 Beschäftigte (einschließlich Beurlaubte)  Vollkräfte

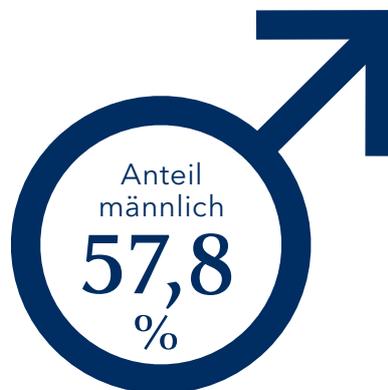


48,2 Jahre beträgt das Durchschnittsalter.

2015: 48,4 Jahre | 2014: 48,3 Jahre



2015: 42,2 % | 2014: 42,7 %



2015: 57,8 % | 2014: 57,3 %

27,1 %
 der Führungs-
 kräfte sind
 Frauen.

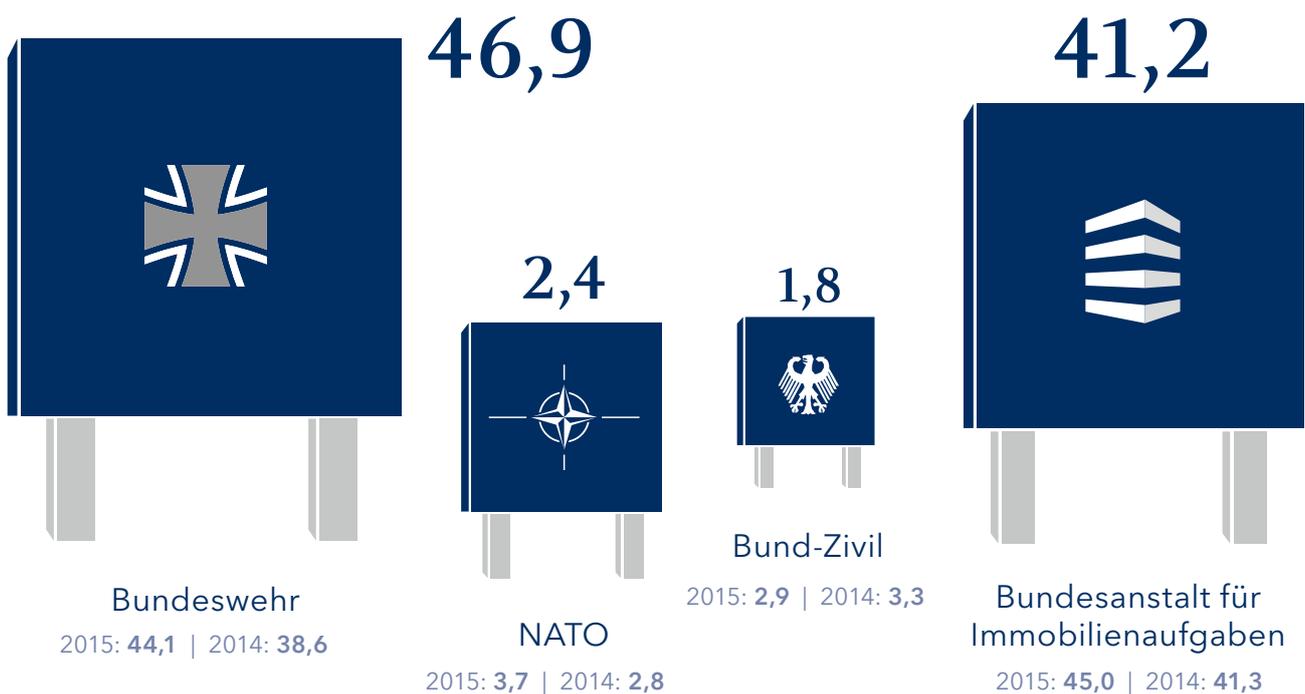
2015: 24,6 % | 2014: 24,8 %

Bundesbau

Bauumsatz in Mio. EUR



Bauumsatz nach Finanzierungsquelle in Mio. EUR

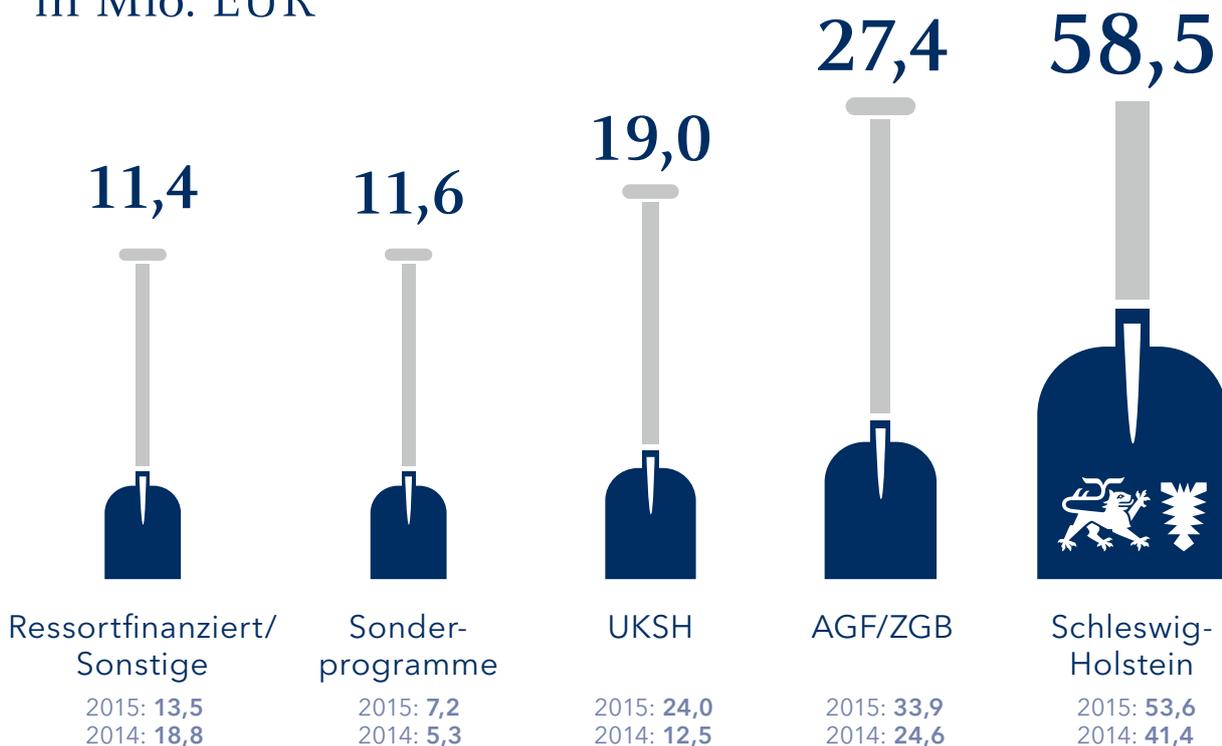


Landesbau

Bauumsatz in Mio. EUR



Bauumsatz nach Finanzierungsquelle in Mio. EUR



Gebäudebewirtschaftung

Bewirtschaftungskosten
in Mio. EUR



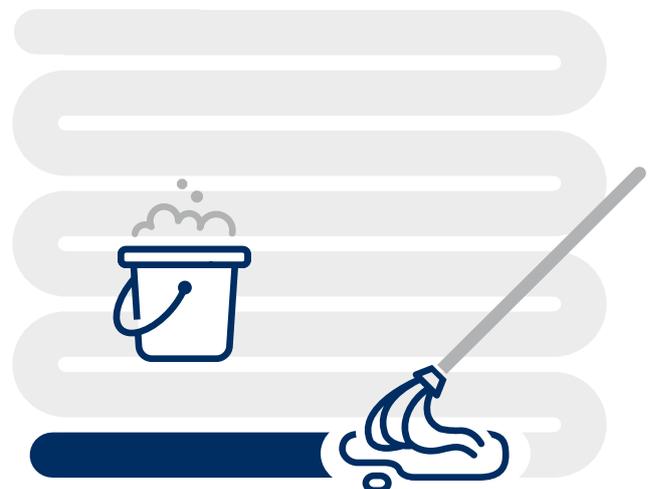
36,7% der Bewirtschaftungskosten 2016
entfielen auf Erstaufnahmeeinrichtungen

2015: 9,7 % | 2014: 2 %

1.482.679 m²

betrug die Gebäude-
fläche, die bewirt-
schaftet wurde

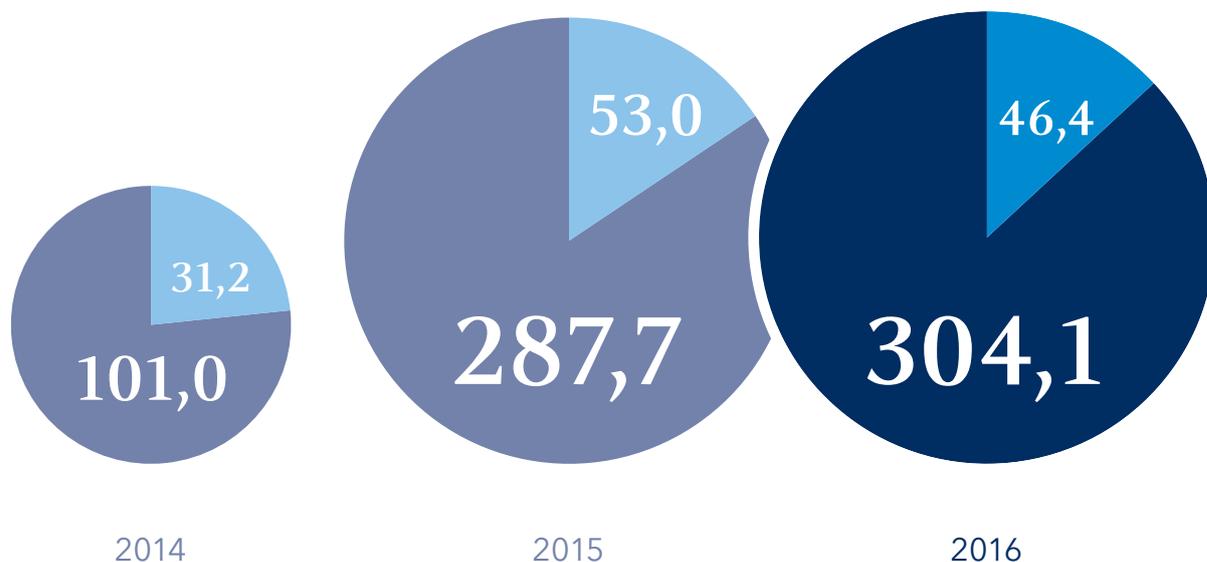
2015: 1.456.737 m² | 2014: 1.294.671 m²



Beschaffung

Beschaffungsvolumen in Mio. EUR

● Ausschreibungsvolumen im fremden Namen
● Einkaufsvolumen im eigenen Namen



Anteil Beschaffungsvolumen für Dritte: **30,5 %**

2015: 48,37 % | 2014: 48,26 %

1.332

Ausschreibungen
wurden über die
e-Vergabe
abgewickelt

2015: 1.377 | 2014: 1.100



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Geschäftsjahr 2016 war erneut ein bewegtes Jahr für die GMSH. Insbesondere die erste Jahreshälfte war noch stark geprägt von der Unterbringung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Nachdem der Zuzug von Flüchtlingen mit Beginn des Jahres 2016 stark zurückging, galt es, die Standorte zu konsolidieren und überschüssige Container und Inventar zu veräußern oder für gemeinnützige Zwecke abzugeben. Im Rückblick gebührt der GMSH Dank und Respekt dafür, dass sie in Rekordzeit eine umfassende Infrastruktur für die Aufnahme von über 20.000 Flüchtlingen in Schleswig-Holstein aufgebaut hat und aktuell in reduzierter Form auch weiterhin vorhält.

Im öffentlichen Bauen ist dank der seit Jahren positiven Entwicklung der öffentlichen Haushalte eine regelrechte Aufbruchstimmung zu erkennen. Land und Bund investieren wieder verstärkt in ihre Infrastruktur und beginnen, den Sanierungsstau in vielen Gebäuden abzubauen. Mit einem Sondervermögen für den Hochschulbau sowie neuen Programmen wie PROFI oder IMPULS hat das Land die Mittel für Sanierungen und Neubauten erheblich aufgestockt. Beim Bund ist es insbesondere die Bundeswehr, die nach jahrelanger Unsicherheit über Struktur und Standorte jetzt vor einem umfassenden baulichen Erneuerungsprozess steht. Die öffentlichen Investitionen in die bauliche Infrastruktur von Land und Bund in den kommenden 10 bis 15 Jahren dürften rekordverdächtig im Vergleich der letzten Jahrzehnte sein.

Für die GMSH bedeutet dies vor allem angesichts des akuten Fachkräftemangels eine große Herausforderung. Dieser ist nicht nur spürbar bei Rekrutierung des eigenen Personals, sondern zunehmend auch bei der Gewinnung von qualifizierten Planungsbüros und Unternehmen der Bauwirtschaft. Nach 2015 hat der Landesbau der GMSH 2016 erneut fast 130 Millionen Euro an Bauvolumen und damit rund 25 Millionen Euro mehr als in den vergangenen Jahren umgesetzt. In den kommenden Jahren wird nach den Planungen des Landes noch einmal eine deutliche Steigerung hinzukommen; eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich für den Bund ab.

Ich bin davon überzeugt, dass die GMSH gut für diese Herausforderungen aufgestellt ist. Insbesondere ihre Strategie, sich im stark umkämpften Arbeitsmarkt um technische Fachkräfte als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, ist richtig und bereits durch mehrfache Auszeichnungen belohnt. Daneben ist es angesichts der exzellenten Baukonjunktur wichtig für die GMSH, als guter Auftraggeber und Partner der Wirtschaft wahrgenommen zu werden – eine Herausforderung angesichts des äußerst komplexen und stark regulierten öffentlichen Vergaberechts. Mit ihrer elektronischen Vergabeplattform (e-Vergabe) hat die GMSH die richtige Antwort gefunden: ein einfach bedienbares Portal, das Unternehmen durch die einzelnen Schritte der öffentlichen Ausschreibungen führt. Eine kontinuierlich wachsende Zahl von Drittkunden aus dem

Bereich des Landes, der Kommunen und sogar des Bundes sowie eine uneingeschränkte Unterstützung der Wirtschaft für die e-Vergabe zeigen, dass die GMSH hier führend mindestens in Schleswig-Holstein ist.

Die Aufgaben der GMSH – Bauen, Bewirtschaften und Beschaffen – sind rechtlich durch das GMSH-Gesetz festgelegt. Durch viele grundlegende Herausforderungen unserer Zeit wie Klimaschutz, Energiewende, Digitalisierung oder Veränderungen der Arbeitswelt unterliegen diese Aufgaben jedoch einem kontinuierlichen Wandel. Um diesen proaktiv zu gestalten, haben wir im zweiten Halbjahr 2016 auf Initiative der Geschäftsführung im Verwaltungsrat eine Diskussion um die zukünftige Ausrichtung und die mittelfristigen Ziele der GMSH begonnen. Dabei geht es um Fragen des Selbstverständnisses der GMSH als Dienstleistungsunternehmen ebenso wie um Büroinfrastrukturen der Zukunft oder die Bedeutung des Klimaschutzes für das öffentliche Bauen. Diese Diskussion ist sehr fruchtbar, weil sie die Erwartungen des Landes an die GMSH definiert und jenseits des „Tagesgeschäfts“ ein gemeinsam getragenes Selbstverständnis über die zukünftige Entwicklung der GMSH schafft. Ich bin sicher, dass das Ergebnis dieser Diskussion die GMSH in ihrer Rolle als verlässlicher, effizienter und innovativer Dienstleister des Landes stärken wird.

Ein wichtiger Einschnitt im Jahr 2016 war für die GMSH der Wechsel in der Geschäftsführung zum 1. Juli 2016. Hans-Adolf Bilzhause ist in den Ruhestand getreten, als sein Nachfolger hat Frank Eisoldt, zuvor Kanzler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, das Amt angetreten.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Bilzhause im Namen des Landes ausdrücklich für seinen Einsatz und sein langjähriges, erfolgreiches Wirken für die GMSH danken und ihm für den „nächsten Lebensabschnitt“ alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit wünschen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GMSH danke ich für die im Jahr 2016 geleistete, engagierte und erfolgreiche Arbeit.

Dr. Philipp Nimmermann
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Schwerpunkt: Digital

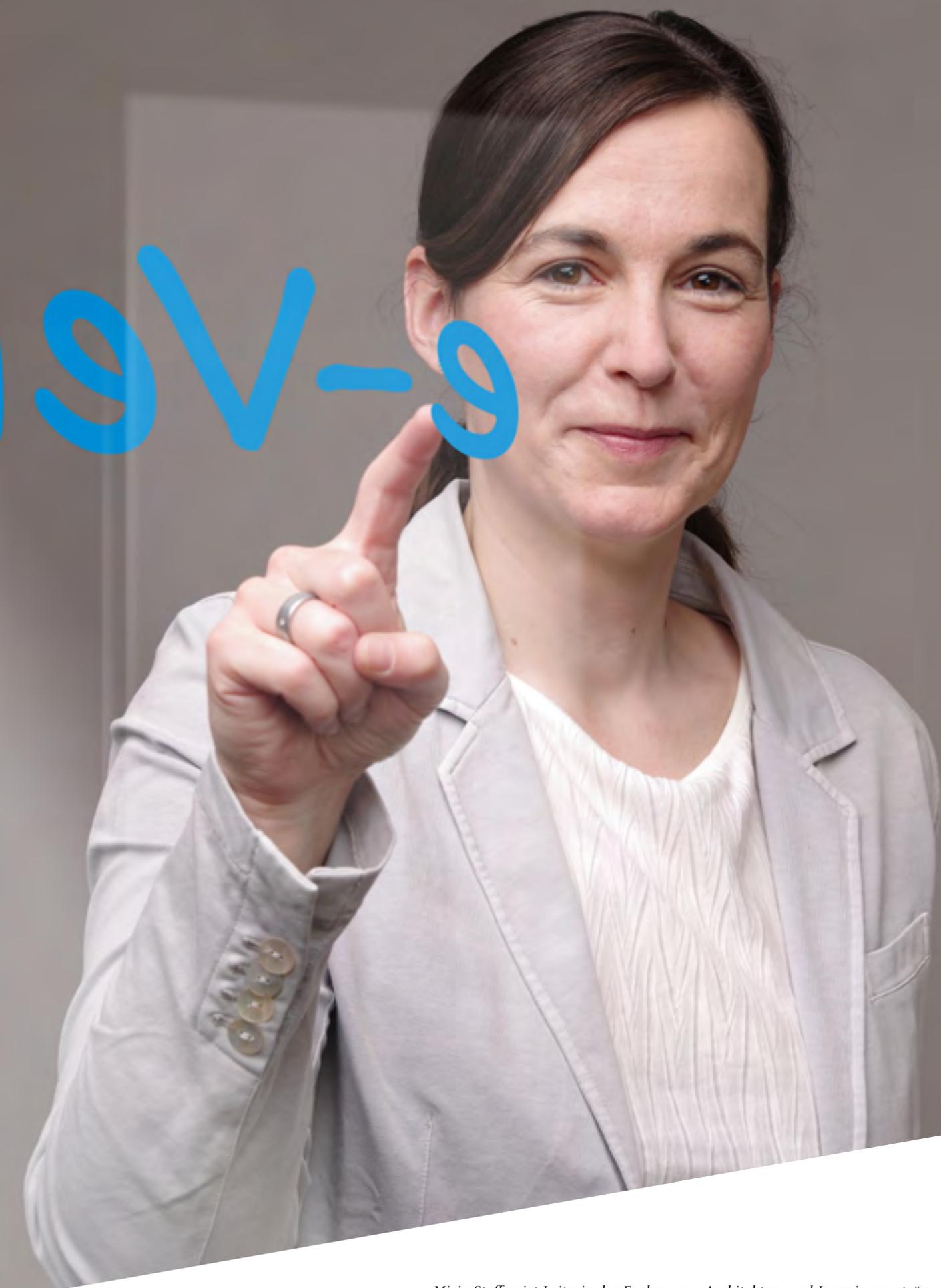
stijp





id

*Sonja Nitzpan ist Projektingenieurin für Bauvorhaben für Forschung und Lehre.
Der digitale Datenaustausch mit freiberuflich Tätigen ist für ihre Arbeit sehr wichtig.*



*Mirja Steffen ist Leiterin der Fachgruppe Architekten- und Ingenieurverträge.
Sie arbeitet seit 2016 mit der elektronischen Vergabe.*

Die elektronische Vergabe

Die elektronische Vergabe der GMSH ist ein Vorzeigeprojekt in Schleswig-Holstein. Sie ermöglicht den rechtsgültigen und vertraulichen Austausch von Vergabeunterlagen und Angeboten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Davon profitieren das Land und auch andere öffentliche Auftraggeber.

Vergaberechtsreformen, Mindestlohn, Tariftreue- und Vergabegesetz – das Vergaberecht wird immer komplexer. Umso wichtiger ist es für alle Beteiligten, dass Vergabeverfahren nachvollziehbar sind. In Schleswig-Holstein ermöglicht dies die elektronische Vergabe der GMSH, kurz e-Vergabe. Seit ihrer Einführung im Jahr 2011 steht sie für sichere und transparente Vergabeverfahren. Bereits jetzt erfüllt sie die gesetzlichen Anforderungen, die 2018 mit der EU-Richtlinie 2014/24/EU für jeden öffentlichen Auftraggeber in Kraft treten: Die gesamte Kommunikation aller in einem Vergabeverfahren notwendigen Schritte kann über die e-Vergabe vollelektronisch abgewickelt werden. Zu finden ist sie unter www.e-vergabe-sh.de. Diese Internetseite haben wir im Jahr 2016 neu eingerichtet mit dem Ziel, dort Ausschreibungen aller Vergabearten und aller öffentlicher Auftraggeber aus Schleswig-Holstein zu veröffentlichen. Mit der gemeinsamen Nutzung von nur einer Plattform bietet die öffentliche Hand in Schleswig-Holstein insbesondere den örtlichen Unternehmen die Möglichkeit, sehr viele Ausschreibungen unterschiedlichster Auftraggeber auf nur einer Plattform zu finden und nicht diverse, technisch unter-

schiedliche Systeme bedienen zu müssen. Die Zahlen sprechen für sich: Über 3.000 Bieter und Bewerber haben sich dort mittlerweile registriert. Pro Jahr wickeln wir rund 3.000 Vergabeverfahren über die e-Vergabe ab. Und ganz nebenbei sparen wir dabei etwa vier Tonnen Papier jährlich.

Vorteile für öffentliche Auftraggeber

Spätestens 2018 müssen alle öffentlichen Auftraggeber laut EU-Richtlinie 2014/24/EU über eine e-Vergabe verfügen. Die Einführung einer solchen Plattform ist jedoch zeit- und kostenintensiv. Um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, können uns andere öffentliche Auftraggeber direkt mit der Durchführung von Vergabeverfahren beauftragen, ohne diese Leistung selbst ausschreiben zu müssen. Denn wir erfüllen die rechtlichen Anforderungen einer zentralen Beschaffungsstelle, die von anderen öffentlichen Dienststellen ausschreibungsfrei beauftragt werden darf. Immer mehr Verwaltungen entscheiden sich für diese Möglichkeit. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir beispielsweise Kooperationsrahmenverträge geschlossen mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag für seine Mit-

*Auf der Internetseite
www.e-vergabe-sh.de
veröffentlichen wir alle
Ausschreibungen, die wir
für uns oder für unsere
Kunden durchführen.*



gliedsgemeinden und mit den Städten Rendsburg und Neustadt in Holstein. Am Behördenstandort Rendsburg haben wir erstmals ein Optimum an Zusammenarbeit erzielt: Die Ausschreibungen von Bund, Land, Kreis und Stadt und damit aller Verwaltungsebenen werden jetzt über unsere e-Vergabe abgewickelt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) hat sich so verstetigt, dass Ausschreibungen für den Straßenbau auf unserer Plattform zu finden sind. Je mehr öffentliche Auftraggeber sich an der Vergabeplattform beteiligen, desto effizienter ist das Verfahren. Kosten entstehen den Verwaltungen nur, wenn tatsächlich ausgeschrieben wird. Fixe Kosten fallen nicht an. So sind erhebliche Einsparungen möglich, auch durch die Bündelung von Bedarfen; die Haushalte werden entlastet.

Vorteile für Bieter und Bewerber

Die e-Vergabe ist einfach und intuitiv zu bedienen. Bieter und Bewerber sehen alle Vergabeverfahren auf einen Blick und haben sofort nach Veröffentlichung Zugriff auf die Vergabeunterlagen. Außerdem unterstützt sie das System mit Prüfroutinen und Vollständigkeitskontrollen, sodass Formfehler verringert werden. Regelmäßig bieten wir Informationsveranstaltungen an, bei denen

Interessierte einen Einblick in die e-Vergabe bekommen. So waren wir 2016 auf der Nord-Bau-Messe in Neumünster und haben gezielt Architekten und Ingenieure angesprochen, um sie über den neuen Vergabeprozess von Planungsleistungen zu informieren.

Weiterentwicklung der e-Vergabe

Bis zur Einführung der neuen Vergabeverordnung hat die e-Vergabe vorzugsweise die Vergaben von Liefer- und Bauleistungen unterstützt. Seit April 2016 können jedoch auch Architekten und Ingenieure uneingeschränkt und barrierefrei auf veröffentlichte Vergabeunterlagen für Planungsleistungen zugreifen, die oberhalb des EU-Schwellenwertes liegen, und Teilnahmeanträge für Planungsleistungen über die e-Vergabeplattform abgeben. Als nächstes ist vorgesehen, den digitalen Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen mit Hilfe von elektronischen, rechtsverbindlichen Signaturen einzuführen. Zukünftig wollen wir die elektronische Vergabe auch für Vergaben von Planungsleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes nutzen. Dafür werden wir unsere e-Vergabe konsequent weiterentwickeln – stets in engem Kontakt mit Organisationen der Wirtschaft wie den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Bauverbänden.



*Lars Ohse ist Leiter des Geschäftsbereichs Beschaffung.
Sein Team hat die Ausschreibungen für die digitalen Funkgeräte abgewickelt.*

Digitalfunk in Schleswig-Holstein

Behörden in ganz Schleswig-Holstein können einheitliche digitale Funktechnik nutzen. Dafür hat die GMSH die entsprechende Infrastruktur aufgebaut und in einem bundesweit einmaligen Projekt alle benötigten Endgeräte beschafft.

Infrastrukturmaßnahmen für das BOS-Digitalfunknetz

Für das bundesweit einheitliche BOS-Digitalfunknetz hat die GMSH in Schleswig-Holstein die notwendige Infrastruktur für 160 Funk-Basisstationen und alle Polizei-

dienststellen errichtet. Seit Mitte 2015 dient das so entstandene digitale Funknetz den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Kommunikation. Zu diesen Behörden zählen die Polizei, die Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutz. Im Gegensatz zu den früheren



Analogfunkanlagen wird Digitalfunk verschlüsselt und ist daher abhörsicher. Darüber hinaus hat der Digitalfunk noch mehr Vorteile: Einsatzkräfte verschiedener Organisationen können miteinander kommunizieren, was im Analogfunk durch unterschiedliche Funkfrequenzen erschwert wurde. Es können auch Daten übermittelt werden und eine Positionsbestimmung über GPS ist möglich. Das Digitalfunknetz hat flächendeckend eine sehr hohe Verfügbarkeit.

In 2016 erhielten wir den Planungsauftrag zum ergänzenden Infrastrukturausbau des Netzes, um die Funkversorgung in der Fläche zu optimieren und für spezielle Anlagen zur Versorgung von großen Gebäudekomplexen. Ebenfalls seit diesem Jahr planen wir die sogenannte Netzhärtung, also eine netzunabhängige Stromversorgung der 160 Basisstationen für 72 Stunden. Damit wird auch bei längeren, großflächigen Stromausfällen eine Kommunikation der Behörden jederzeit sichergestellt werden können.

Digitale Endgeräte für alle

Nachdem wir eine landesweite Infrastruktur für den Digitalfunk geschaffen haben, gelang es uns, in einem bundesweit bislang einmaligen Projekt gemeinsam mit den drei kommunalen Landesverbänden eine Ausschreibung der benötigten Endgeräte für alle Feuerwehren und Rettungsdienste im Land durchzuführen. Gemeinsam mit den Bedarfen der Polizei verfügt nun ganz Schleswig-Holstein über einen einheitlichen Standard. Die gebündelte Ausschreibung hat zu massiven Preiseinsparungen geführt: Einige Kommunen hatten doppelt so hohe Mittel für die Beschaffung eingeworben als dann tatsächlich benötigt wurden. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir die Auslieferung der Geräte logistisch organisiert. Die Instrumente einer vollelektronischen Auftragsabwicklung waren bereits vorhanden. So konnten die Geräte über einen Online-Shop abgerufen, elektronisch beim Lieferanten bestellt, fakturiert und Reklamationen durch das elektronische Ticket-System der GMSH bearbeitet werden. Auch die Ersatzteilversorgung haben wir mit der Errichtung eines entsprechenden Shops für alle Geräatenutzer so aufgebaut, dass ein Maximum an Komfort und Sicherheit geschaffen werden konnte.

Venant Karera aus der Fachgruppe Tragwerksplanung prüft regelmäßig die Antennenanlagen des Digitalfunks.





Michael Maaß ist Leiter der IT-Fachgruppe, die unsere CAFM-Software betreut.

CAFM

Um die Liegenschaften des Landes energie- und kostenoptimiert zu bewirtschaften, setzt die GMSH auf modernste CAFM-Software.

Unterstützung von Geschäftsprozessen

Die Abkürzung CAFM steht für Computer Aided Facility Management. Bereits vor 15 Jahren haben wir auf der Grundlage eines Standard-CAFM-Systems systematisch mit dem Aufbau einer auf unsere Prozesse angepassten Datenbanklösung begonnen. Mit großem Erfolg nutzen wir heute das System pit-FM der Firma pit-cup GmbH Heidelberg. Es unterstützt nahezu sämtliche Prozesse der Liegenschafts- und Gebäudebewirtschaftung. Dazu gehören das Flächenmanagement mit Raumbelegungsplanung und Mietvertragsverwaltung, Reinigungsmanagement, Entsorgung und Abfallmanagement genauso wie ein webbasiertes Grundvermögensverzeichnis und ein Baumkataster. Auch die Betriebsführung, Inspektion, Prüfung, Wartung und Instandsetzung technischer Anlagen werden über pit-FM abgewickelt. Über das System läuft das Vertragsmanagement einschließlich Rechnungsbearbeitung, ein Ereignis- und Störungsmanagement sowie ein Auftragsmanagement. Selbst die Stundenerfassung unseres Bewirtschaftungspersonals erfolgt in CAFM.

Für die Prozesse der Energieversorgung und des Energiemanagement wird pit-FM mit einem individuell auf die Bedürfnisse programmierten Datenbankwerkzeug

unterstützt. Die kaufmännischen Prozesse, insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und Kostencontrollings, sind in SAP abgebildet.

Ziele des CAFM-Einsatzes

Das CAFM-System unterstützt unsere Hauptprozesse durch die zentrale Speicherung, Verwaltung und Bereitstellung aller Stammdaten, die für die Bewirtschaftung von Liegenschaften relevant sind. Beispielsweise können anhand der Daten aus dem Flächenmanagement automatisch Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen von Reinigungsleistungen erstellt werden. Die Ergebnisse der Ausschreibungen werden als Basis für die Verträge zurück in das System geführt. Die gespeicherten Vertragsleistungen wiederum sind Grundlage für die Qualitätskontrolle der erbrachten Reinigungsleistungen vor Ort. Weil die Daten in einem System konzentriert sind, vermeiden wir Redundanzen in der Datenhaltung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können schnell und direkt auf die Daten zugreifen.

Nicht zuletzt unterstützt uns das CAFM-System bei der Kosten- und Leistungsrechnung und beim Benchmarking für die Bewirtschaftungsprozesse, sodass wir unsere Berichtspflichten wirtschaftlich erfüllen können. Pit-FM gewährleistet damit

eine Bestands- und Leistungstransparenz. Dadurch ist es uns möglich, Prozessabläufe hinsichtlich Zeit und Kosten wirtschaftlich zu optimieren.

Leistungsumfang

In dem CAFM-System werden alle relevanten Informationen vorgehalten, die an verschiedenen Arbeitsplätzen der GMSH regelmäßig benötigt werden. Dazu zählen Informationen zu rund 70.000 Räumen mit etwa 1,5 Millionen Quadratmetern Fläche, grafisch visualisierte Grundrisse und Daten von rund 2.300 Gebäuden und 3.500 Ebenen (Geschossen), rund 15.000 technischen Anlagen und 7.000 Bäumen sowie 8.000 Verträgen für externe Dienst- und Lieferleistungen. Diese Bestandsdaten zum Flächen- und Anlagenbestand sind im System mit den Bewirtschaftungsaufgaben und Leistungen verknüpft, die mit den jeweiligen Nutzern der Liegenschaften vereinbart wurden. Das ermöglicht uns, für regelmäßig durchzuführende Ausschreibungen „auf Knopfdruck“ Leistungsverzeichnisse zu erzeugen, z. B. für die Wartung und Instandhaltung von technischen Anlagen. Allein für die Unterhaltsreinigung wurden so in den letzten Jahren bereits über 1.100 Leistungsverzeichnisse erzeugt.

Weitere Entwicklung

In einem nächsten Entwicklungsschritt soll das bestehende CAFM-System um mobile Lösungen erweitert werden. Es ist beabsichtigt, das Hausmeister- und Haushandwerkerpersonal mit mobilen Endgeräten auszustatten. Diese sollen zunächst insbesondere die Inspektionen bei den technischen

Anlagen unterstützen und die derzeitige Dokumentation in Papierlage durch eine direkte Einspeisung der Inspektionsergebnisse in die Datenbank ersetzen. Für das Baumkataster und die regelmäßig aus Verkehrssicherungsgründen durchzuführenden Baumkontrollen haben wir bereits eine mobile Lösung realisiert.

Nutzerakzeptanz

Für die vielen Anwenderinnen und Anwender der GMSH ist eine Arbeit ohne pit-FM nicht mehr vorstellbar. Über die Jahre des Einsatzes konnten sie sich zunehmend auf ihre Kernaufgaben und -kompetenzen fokussieren. Die Qualität der Arbeitsergebnisse hat sich erhöht, wodurch sich auch die Zufriedenheit sowie die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationseinheiten der GMSH spürbar gesteigert hat. Der Geschäftsbereich Landesbau verwendet die Gebäude- und Anlageninformationen für Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsprojekte.

Den Entscheidungsträgern steht eine durchgängig gewachsene, in der Qualität deutlich verbesserte und stets aktuelle Datenlage zur Verfügung. Wo die Geschäftsprozesse sonst mit großem manuellen Aufwand betrieben werden müssten, kann unter Einsatz des CAFM jetzt so gut wie jeder Anforderung quasi mit wenigen Klicks entsprochen werden. Insbesondere die vielfältigen Reportmöglichkeiten führen auf Basis der qualitativ sehr guten Datenlage schließlich auch zu einer verlässlichen und wirtschaftlichen Erfüllung der zahlreichen Berichtspflichten der GMSH.

Elektronische Akte

Die GMSH hat bereits früh begonnen, ihre Prozesse zu digitalisieren. Dies gilt gleichermaßen für ihr operatives Geschäft wie für ihre Unterstützungsbereiche. So will sie die Verwaltungsmodernisierung aktiv mitgestalten – im eigenen Haus und auch zur Schnittstelle mit anderen öffentlichen Einrichtungen und mit der Wirtschaft.

Mit der Implementierung des elektronischen Archivsystems Livelink von der Firma Opentext und der damit einhergehenden Einführung der späten Archivierung im Rechnungswesen haben wir schon 2003 die Grundlage für die Digitalisierung unserer Geschäftsabläufe und die revisionssichere Archivierung unserer Akten und Daten geschaffen. Im Geschäftsbereich Beschaffung wurde auf Basis dieser Infrastruktur die Archivierung von Bestellungen ermöglicht. Im Laufe der Zeit sind weitere Archivierungsvorhaben hinzugekommen. Neben der elektronischen Archivierung von Tragwerksunterlagen ist in diesem Zusammenhang vor allem die im Jahr 2016 eingeführte digitale Personalakte zu nennen.

Die digitale Personalakte

Die digitale Personalakte verbindet das führende Personalabrechnungssystem SAP HCM und das Archivsystem Livelink. Die Umstellung auf die digitale Personalakte erfolgte schrittweise. Bereits ab dem 1. April 2016 konnten die Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter das produktive Tagesgeschäft über die digitale Personalakte abwickeln. Nachdem alle 1.311

Bestandsakten vorsortiert und erfolgreich migriert worden sind, wurde dann zum 1. August 2016 die vollumfängliche Nutzung der digitalen Personalakte möglich. Die versprochenen Vorteile haben sich in der Praxis bestätigt: Die Aktenstruktur ist nun einheitlicher und übersichtlicher, mehrere Nutzer können gleichzeitig, ortsunabhängig und schnell auf die Dokumente zugreifen und es ist nun einfacher, nach Dokumenten zu suchen. Durch ein detailliertes Berechtigungs- und Löschkonzept werden die Anforderungen zum Datenschutz sowie die Lösch- und Aufbewahrungsfristen gesetzeskonform eingehalten. Über einen Gastbenutzerzugang kann ein Zugriff über jeden PC der GMSH gewährt werden, sei es für eine Führungskraft im Rahmen von internen Bewerbungsverfahren oder für einen einzelnen Beschäftigten zur Einsichtnahme in die eigene Personalakte.

Digitalisierung von Prozessen

In unseren Baubereichen nutzen wir seit vielen Jahren das Produkt PlanTeamServer für den internen Datenaustausch, aber auch als Kommunikationsplattform mit Auftraggebern und Auftragnehmern (virtuelles

Projektbüro). Um Abläufe zu beschleunigen, werden den Prozessbeteiligten auf dieser Plattform auch Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt, die ursprünglich in konventioneller Form vorlagen.

Mit der für den 1. Januar 2018 geplanten Einführung von SAP als zentrales Instrument zur Unterstützung der Prozesse in den Geschäftsbereichen Landes- und Bundesbau schaffen wir die Basis für die Digitalisierung weiterer Geschäftsabläufe, z. B. die Bearbeitung von elektronischen Rechnungen. Durch die Standardschnittstelle zwischen SAP und Archivsystem, die wir im Finanzbereich bereits einsetzen, ist die Voraussetzung für die reversionssichere elektronische Archivierung von Bauunterlagen gegeben.

Im Justizariat wird in 2017 die Implementierung des Enterprise Content Managementsystems xECM von der Firma Opentext pilotiert werden. Inhalt der Implementierung ist die elektronische Aktenführung von Unterlagen zu Streitfällen mit dem Ziel, erste Erfahrungen mit dem System zu sammeln und die Auswirkungen auf Organisation und Prozesse abzuschätzen. Das einzuführende Produkt integriert sich in die bestehenden Verfahren von SAP und Livelink und soll nach und nach auch für weitere Akten eingesetzt werden, z. B. für Bau-, Liegenschafts- und Mietakten.





Cem Karatas ist Personalcontroller und hat 2016 die digitale Personalakte bei der GMSH eingeführt.

Building Information Modeling (BIM)

BIM – diese drei Buchstaben könnten das Bauen in Deutschland revolutionieren. Sie stehen für ein neues Prinzip der Gebäudedatenmodellierung. Die GMSH untersucht, welchen Nutzen sie aus dem neuen Verfahren ziehen kann.

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Arbeitsmethodik, mit der auf der Grundlage digitaler Modelle eines Bauwerks die für seinen Lebenszyklus relevanten Informationen und Daten durchgehend erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht sowie für die weitere Bearbeitung übergeben werden. Die Methodik umfasst die Planung, Ausführung und den Betrieb von Gebäuden und in diesen Lebensphasen idealerweise alle an den Prozessen Beteiligten.

Warum ist BIM wichtig für das Bauen des Landes Schleswig-Holstein?

Die Produktivität der deutschen Bauwirtschaft stagniert seit 1990 und fällt damit gegenüber der Gesamtwirtschaft zurück. Gleichzeitig nehmen seit einigen Jahren auf Seiten der ausführenden Unternehmen eine deutliche Verstärkung des Claim-Managements wahr, bei dem vermeintliche und tatsächliche Planungsmängel und Ablaufstörungen nicht mehr stillschweigend kompensiert, sondern intensiv zur Verbesserung der eigenen Ertragslage genutzt werden. Durch den Einsatz von BIM kann nach den Erfahrungen von Architekten, Ingenieuren und Bauherren in jedem Fall eine höhere Planungsqualität und geringere Fehlerquote

in der Planung erreicht und der Umfang an Behinderungen des Bauablaufs aufgrund fehlerhafter Planung entgegengewirkt werden. Insbesondere für die Liegenschaften des zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung (ZGB) könnten durch BIM die Daten des Landesbaus und der Bewirtschaftung zusammengeführt und für Prozessoptimierungen beider Bereiche genutzt werden.

Für die klein- und mittelständisch geprägte Baubranche in Schleswig-Holstein ist es besonders wichtig, sich mit BIM zu befassen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Denn je mehr Unternehmen am Bauprozess und späterem Betrieb beteiligt sind, desto schwieriger und komplexer wird die Nutzung einer gemeinsamen IT-Plattform bzw. Schnittstelle für die Planung von Bauprojekten. BIM wird derzeit weltweit vor allem von großen Unternehmen der Projektentwicklungs- und Bauwirtschaft vorangetrieben. Öffentlichen Auftragnehmern kann in Deutschland eine wichtige Rolle bei der Einführung von BIM zukommen.

Schrittweise Einführung von BIM bei der GMSH

Die Einführung von BIM-Elementen in die Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungspraxis kann nur schrittweise erfolgen. Für ein Pilot-

projekt im Landesbau müssten GMSH-intern umfangreiche Vorgaben entwickelt werden, u. a. hinsichtlich der Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA), BIM-bezogenen Vertragsregelungen, zu BIM-Prozessen und -Leistungsdefinitionen.

Bundesweit hat sich die Entwicklung in den vergangenen Jahren so stark beschleunigt, dass die beteiligten Geschäftsbereiche diese Vorgaben in nächster Zeit erarbeiten und in 2018 ein Pilotprojekt beginnen sollten, vorzugsweise im ZGB-Bereich.



In einem Workshop haben die GMSH-Führungskräfte ihre Ideen zu BIM gesammelt.

Digitale Arbeitswelt: Ein Interview mit Prof. Dr. Utz Schliesky

Die Arbeitswelt wandelt sich: Prozesse werden zunehmend digitalisiert, Verwaltungsarbeit wird flexibler und mobiler. Dies wird auch Folgen für die Büroarbeitsplätze der Zukunft haben. Prof. Dr. Utz Schliesky, Direktor des Landtags und Vorstand des Lorenz-von-Stein-Instituts an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, beschäftigt sich mit der Fragestellung, welchen Einfluss die Digitalisierung auf die Verwaltung hat und wie sich dieser Wandel auf die Büroarbeitsplätze auswirken wird. GMSH-Geschäftsführer Frank Eisoldt hat mit Prof. Dr. Schliesky gesprochen.



Wo haben Sie mehr Berührungspunkte mit dem Thema Digitalisierung, im Landtag oder bei Ihrer Forschungstätigkeit im Lorenz-von-Stein-Institut?

In beiden gleichermaßen. Digitalisierung ist ein zentrales Thema unserer Zeit, dem man sich aus meiner Sicht bisher nur unzureichend gewidmet hat. Die Digitalisierung verändert das Leben. Sie führt zu Entgrenzung und Enträumlichung, mit erheblichen Folgen für die Arbeitswelt – auch in der öffentlichen Verwaltung.

Wo liegen die Haupthandlungsfelder, auf die wir uns einstellen müssen?

Fast alle Handlungsfelder sind betroffen. Das politische System und die politische Meinungsbildung werden sich ebenso verändern wie Verwaltungsverfahren, Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das unmittelbare Arbeitsumfeld oder bauliche Fragen wie aktuell bei den Gerichten. Wir müssen viele rechtliche Grundlagen neu schaffen, um mit der Digitalisierung umzugehen.

Wie stellen Sie sich die öffentliche Verwaltung in 20 oder 30 Jahren vor?

Meine Vermutung ist, dass die öffentliche Verwaltung ganz anders arbeiten wird als heute – allerdings nicht so, dass alle nur noch individuell oder zu Hause arbeiten werden. Moderne IT-Unternehmen haben dies bereits erkannt und gehen wieder weg

vom einfachen Homeoffice. Der menschliche Kontakt bleibt sehr wichtig, um kreativ arbeiten und gut kommunizieren zu können. Viele wichtige Ideen entstehen im Team und im Kontakt miteinander. Inhaltlich wird sich das Arbeiten jedoch ändern. Künstliche Intelligenz wird auch in der Verwaltung Einzug halten. Standardvorgänge werden in hohem Maß digitalisiert und automatisiert bearbeitet werden.

Wird das moderne Büro papierlos?

Nein. Papierärmer, aber nicht papierlos.

... aktenlos?

Das schon eher, jedenfalls bezogen auf Akten im herkömmlichen Sinne. Dahin geht der Trend in Bund und Land. In Schleswig-Holstein führen wir ja auch gerade flächendeckend die e-Akte ein, zumindest für die Archivierung. Ich möchte jedoch etwas Wasser in den Wein schütten, denn wir müssen sorgfältig klären, wie wir mit dem „Gedächtnis“ der Verwaltung umgehen. Eine Urkunde aus dem Mittelalter kann ich auch heutzutage noch in die Hand nehmen und mir ansehen. Das ist bei digitalisierten Unterlagen nicht mehr der Fall. Es wird noch ein großer Aufwand werden, sicherzustellen, dass auch künftige Generationen die digitalisierten Akten von heute noch nutzen können. Ich glaube, darüber haben wir noch nicht ausreichend nachgedacht.

Sollten wir als GMSH heute schon über neue Raumkonzepte nachdenken?

Ja, unbedingt! Und dabei sind vor allem zwei Aspekte zu beachten: Erstens müssen wir die IT-Infrastruktur ganzheitlich und zielgerichtet in einem Gebäude planen. In den letzten Jahren ist IT immer mehr gewachsen, aber nicht immer strategisch. Wir brauchen leistungsfähige zentrale Serverräume ebenso

wie eine intelligente, dezentrale und mobile IT-Versorgung.

Zweitens hat das klassische standardisierte Büro ausgedient. Stattdessen muss man mehr kreative und flexibel nutzbare Räume vorhalten. Gerade wir als öffentlicher Dienst müssen darüber nachdenken, wie wir das Arbeitsumfeld attraktiver gestalten, um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns zu gewinnen – Stichwort Fachkräftemangel.

Werden aus der stärkeren Mobilität auch Einsparungen zum Beispiel bei Büroflächen resultieren?

Das hängt davon ab, ob die Möglichkeiten der Mobilität und Digitalisierung auch für grundlegende Verwaltungsstrukturreformen genutzt werden. Im Moment ist es so, dass einfach mehr IT dazu kommt, die Servicequalität dadurch auch zunimmt, das Potenzial für das Einsparen von Ressourcen aber noch wenig ausgeschöpft wird. Ich bin aber davon überzeugt, dass die digitale Kommunikation auch Chancen für mehr Nachhaltigkeit im Ressourcenverbrauch – auch bei Büroflächen und Immobilien – bietet.

Ist der Weg in neue Arbeitswelten bzw. der Umgang damit ein Generationsthema?

Um bei der Umstellung auf die digitale Arbeitswelt die Belange heutiger und zukünftiger Generationen von Verwaltungsbeschäftigten zu berücksichtigen, lautet das Zauberwort „Flexibilität“, und zwar insbesondere im Hinblick auf neue Raumkonzepte. Die jetzige Generation muss sich öffnen und in ihr Planungskonzept aufnehmen, dass das klassische Büro in ferner Zukunft ausgedient hat. Wie das neue Büro dann aussieht, wissen wir aber auch nicht genau. So offen und flexibel wir bauen und gestalten, desto besser. Es wäre wichtig, dass die GMSH sich dieser Thematik annimmt.



Susanne Aye-Thies ist Projektleiterin für Baumaßnahmen des Justizvollzugs und der Landesmuseen. Die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen werden alle über die elektronische Vergabe abgewickelt.

dia



Bericht der Geschäftsführung

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) hat sich im Jahr 2016 erneut erfolgreich entwickelt. Nachdem in der zweiten Hälfte 2015 und Anfang 2016 die Unterbringung von Flüchtlingen fast zu einer Ausnahmesituation auch für die GMSH führte, rückte im Laufe des Jahres wieder unser „normales“ Kerngeschäft in den Fokus: öffentliches Bauen, Bewirtschaften und Beschaffen für Bund, Land und Kommunen in Schleswig-Holstein. In all diesen Bereichen verzeichneten wir neue Aufgaben, neue Kunden und eine zunehmende Nachfrage nach unseren Dienstleistungen.

Besonders spürbar ist, dass Land und Bund verstärkt begonnen haben, den Sanierungsstau im Infrastrukturbereich abzubauen. Beim Bund betrifft dies insbesondere die Bundeswehr, die nach getroffenen Standortentscheidungen nun kräftig in die bauliche Sanierung und in den Ausbau der Kasernen investiert. Aber auch für zivile Einrichtungen des Bundes wie das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundespolizei oder Forschungsinstitute wie das Thünen-Institut (Großhansdorf) und das Max-Rubner-Institut (Kiel) planen oder realisieren wir umfangreiche Sanierungen und Neubauten.

Für das Land liegt der Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen in den Hochschulen (insbesondere der Christian-Albrechts-Universität), beim Universitätsklinikum und bei Justiz, Polizei und Justizvollzugsanstalten. Die Landesregierung hat die finanziellen Mittel mit neuen Programmen wie IMPULS oder dem Sondervermögen für Hochschulen nicht nur aufgestockt, sondern die Sanie-

rungsstrategie auch langfristig ausgerichtet. Für den Landesbau ist zu erwarten, dass das jährliche Bauvolumen von knapp 130 Millionen Euro in 2016 in den kommenden Jahren nochmals deutlich ansteigen wird. Eine ähnliche Entwicklung ist im Bundesbau zu erwarten, der 2016 ein Bauvolumen von 92,3 Millionen Euro realisiert hat.

Doch nicht nur beim Bauen, sondern auch in den Geschäftsbereichen Bewirtschaftung und Beschaffung weist der Trend auf ein steigendes Aufgabenvolumen der GMSH. Beide Bereiche waren und sind aktuell immer noch erheblich mit den Folgen der Flüchtlingsunterbringung befasst. Ende 2016 haben wir neben den Hauptstandorten Neumünster und Boostedt noch fünf weitere Standorte bewirtschaftet, zum Teil als sogenannte Leerstandsbewirtschaftung. Von 132 Millionen Euro Bewirtschaftungskosten für alle von der GMSH betreuten Landesliegenschaften fielen noch 48,5 Millionen Euro auf die Erstaufnahmeeinrichtungen. Der Geschäftsbereich Beschaffung hat damit begonnen, nicht mehr benötigte Container und Inventar zu veräußern oder an gemeinnützige Organisationen abzugeben.

Die Justizvollzugsanstalten des Landes sind mittlerweile erfolgreich in die Bewirtschaftung der GMSH und ihre anspruchsvollen technischen Anlagen damit in ein modernes Facility-Management überführt. Weitere neue Aufgaben wie die Bewirtschaftung der Mensen des Studentenwerks Schleswig-Holstein und eines Standortes des GEOMAR Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung Kiel zeichnen sich ab.

Eine für die GMSH bedeutsame rechtliche Veränderung ist das neue Vergaberecht, das zum 18. April 2016 in Kraft getreten ist. Es sieht unter anderem die schrittweise Einführung der e-Vergabe für alle Vergabeverfahren oberhalb des Schwellenwertes verpflichtend vor und perspektivisch auch für alle übrigen Vergaben. Neben den Landes-einrichtungen entscheiden sich auch immer mehr kommunale und sonstige öffentliche Träger dazu, keine eigene e-Vergabeplattform aufzubauen, sondern unsere zu nutzen. Unser Ziel ist, dass es in Schleswig-Holstein nur eine e-Vergabeplattform für öffentliche Vergaben gibt – die der GMSH. Gerade für klein- und mittelständische Unternehmen im Land wäre dies eine erhebliche Vereinfachung und würde unseren Anspruch als Partner der Wirtschaft festigen.

Zunehmend bedeutsam werden auch für die GMSH die Themen Klimaschutz und Energie. In Erwartung des im Februar 2017 beschlossenen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes haben wir ein Konzept entwickelt, wie Nachhaltigkeit als neues Leitmotiv bei der Entscheidung über Bau und Sanierung von Landesimmobilien eingeführt werden kann. Ein weiterer wichtiger Baustein der energetischen Sanierung ist das Programm PROFI mit einem Volumen von insgesamt 35 Millionen Euro, dessen zahlreiche Maßnahmen wir 2016 geplant oder realisiert haben und in Kürze evaluieren werden.

Auch wenn – oder gerade weil – das Jahr 2016 erfolgreich für die Geschäftsentwicklung der GMSH war, wird ein gesellschaftliches Problem immer deutlicher spürbar: der Fachkräftemangel. Hundert sogenannte Vollkräfte waren 2016 gemessen am Planansatz unbesetzt. Die Zahl qualifizierter Bewerbungen insbesondere für Ausschreibungen von technischen Berufsprofilen sinkt. Häufig müssen wir auf eigene Nach-

wuchskräfte oder Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger setzen. Drei Strategien, die wir als Antwort auf die Problematik seit Jahren verfolgen, werden in Zukunft noch verstärkt werden müssen: die Investitionen in eine professionelle Rekrutierung, die Qualifizierung von Nachwuchskräften und die Attraktivität als Arbeitgeber. Erneut hat 2016 unsere Personalarbeit das BestPers-Zertifikat erhalten und laut der Arbeitgeberbewertungsplattform Kununu gehören wir zu Deutschlands familienfreundlichsten Arbeitgebern 2016.

Alle Herausforderungen 2016 konnte die GMSH nur in einer überzeugenden Teamleistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäfts- und unterstützenden Servicebereiche bewältigen. Ihnen allen danke ich für ihr Engagement, ihre Identifikation und ihren Einsatz für die GMSH.

Frank Eisoldt
Geschäftsführer



Die GMSH als Arbeitgeber

Ausgezeichneter Arbeitgeber

Die GMSH hat sich als attraktiver Arbeitgeber in Schleswig-Holstein etabliert. Das bestätigen uns regelmäßig unsere Beschäftigten und unabhängige, externe Auszeichnungen. Eine Online-Umfrage der Arbeitgeber-Bewertungsplattform Kununu ergab, dass wir zu den familienfreundlichsten Arbeitgebern 2016 gehören. Deutschlandweit kamen wir als einzige Einrichtung aus der Rubrik Öffentliche Verwaltung unter die Top 100 und belegten Platz 29. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben uns im Schnitt 4,25 Punkte von möglichen 5 Punkten. Aufgrund der guten Bewertungen hatte uns Kununu schon 2015 als bester Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ausgezeichnet.

Bereits zum vierten Mal in Folge haben wir im Jahr 2016 für unsere Personalarbeit das BestPersZertifikat erhalten. In der Kategorie Generationenmanagement haben wir sogar den zweiten Platz belegt, in den Kategorien Strategien und Vision bzw. Personalbeschaffung waren wir unter den Top Ten.

Diese Auszeichnungen bestätigen uns in unserer Personalarbeit und in unserer Personalstrategie, die die Grundlage für unsere Arbeitgebermarke ist. Sie hat die Attraktivitätssteigerung der Arbeitgebermarke GMSH zum Ziel. Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen, Chancengleichheit fördern, eine einheitliche Führungskultur schaffen, dem Fach- und Führungskräftemangel entgegenwirken und den demographischen Wandel gestalten. Neben einer positiven Außenwirkung sind uns die Zufriedenheit der Beschäftigten und deren Bindung an die GMSH besonders wichtig.

Attraktive Angebote für unsere Beschäftigten

Unseren 1.338 Beschäftigten (Stand: 31.12. 2016) steht ein breites Angebot zur Verfügung für die Vereinbarung von Beruf und Privatleben, für ihre Karriere, für ihre Gesundheit und auch für ihre Familien. Sie können Gleitzeit in unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen und Wohnraumarbeit nutzen. Wir bieten Fort- und Weiterbildungen an und schulen regelmäßig unsere Führungskräfte. Es gibt ein betriebliches Eingliederungsmanagement, eine Krankenzusatzversicherung und eine arbeitgeberfinanzierte stationäre Zusatzversorgung. Über unseren bundesweit tätigen Kooperationspartner pme Familienservice können unsere Beschäftigten ein breites Beratungsangebot zu Kinderbetreuung und -erziehung sowie zur Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen nutzen. Außerdem bieten wir ihnen für ihre Kinder eine Betreuung in den Sommer- und Herbstferien an und auch eine Notfallbetreuung, wenn die eigene Betreuung kurzfristig ausfällt. Dank dieser Möglichkeiten haben wir 2016 eine Teilzeitquote von 24,5 Prozent erreicht. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen belief sich auf 27,1 Prozent. Denn Führung ist bei uns auch in Teilzeit möglich.

Wir optimieren unsere Angebote kontinuierlich und passen sie an die Trends des Marktes an, stets an die Bedarfe der GMSH und die Belange der Beschäftigten gekoppelt. Dafür beteiligen wir uns auch an verschiedenen Netzwerken, z. B. dem Erfolgsfaktor Familie in Berlin und seit 2016 auch in dem Netzwerk Familienfreundliche Unternehmen Region Kiel.

Strategien gegen den Fachkräftemangel

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, setzen wir auf eine breit angelegte Strategie. Wir fördern den Nachwuchs mit kaufmännischen und technischen Ausbildungsgängen sowie mit industriebegleiteten technischen Studiengängen. Damit wir auch in Zukunft qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für unsere Ausbildungsplätze finden, haben wir im Januar 2016 einen Kooperationsvertrag mit der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule in Kiel unterzeichnet. Es ist bereits der zweite Kooperationsvertrag mit einer Schule. Ziel ist es, die GMSH bei jungen Menschen als Arbeitgeber bekannter zu machen und ihnen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Als erste Aktion im Rahmen dieser Kooperation fand im Sommer ein Bewerbungs-Speed-Dating statt, bei dem die Schülerinnen und Schüler die Bewerbungssituation üben und Fragen dazu

stellen konnten. Um besonders Mädchen für technische Berufe zu begeistern, haben wir zum Girls' Day am 28. April 2016 die Mädchen ab der fünften Klasse zu uns eingeladen und mit ihnen eine Baustelle besichtigt und ihnen die Prüfung von Feuerlöschern und das Aufbauen von PCs gezeigt.

Regelmäßig beteiligen wir uns an Ausbildungsmessen und Hochschultagen, wo wir die Karrierechancen bei der GMSH vorstellen. Um darüber hinaus potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern einen Einblick in unsere Arbeitswelt zu geben, sind wir seit 2016 mit einem eigenen Profil auf Facebook vertreten. Unter „GMSH – Ausbildung und Karriere“ berichten wir über die Themen Ausbildung und duales Studium, über die technischen Berufe, über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und über unser Gesundheitsmanagement. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad der Arbeitgebermarke GMSH zu steigern.

Die GMSH in Projekten

Er prägt das Schleswiger Stadtbild: der St.-Petri-Dom aus dem 12. Jahrhundert. Im Jahr 2016 sind wir mit der Sanierung des Doms beauftragt worden und haben die Projektsteuerungsaufgaben und die nicht delegierbaren Fachleistungen dafür übernommen. Zur Sanierung gehören die grundlegende Instandsetzung von Turm und Westfassade, die Behebung von Holzschäden im Dach des Kirchenschiffs, die Sanierung und Restaurierung aller Kirchenfenster, Brandschutzmaßnahmen, die Schadstoffsanierung, die Erneuerung der Beleuchtung des Kirchenraums und die barrierefreie Erschließung des Doms. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 17,3 Millionen Euro. Die Maßnahme wird vom Bund gefördert. Aufgrund des Bewilli-

gungszeitraums der Förderung steht das Projekt unter enormen Termindruck. Die Herausforderung bei diesem Projekt liegt nicht in der Koordinierung aller fachlich beteiligten Planer, was bei der fachtechnischen Besonderheit des Projektes schon eine Herausforderung ist, sondern in der Koordinierung aller Bauherrenvertreter, die zum Teil auch Zuwendungsgeber sein werden. Neben der Nordkirche selbst sind die Bischofskanzlei, die Domgemeinde, der Kirchenrat, das Landesamt für Denkmalpflege und weitere Gremien maßgeblich am Projekt abläuft beteiligt. Und natürlich blickt auch die Öffentlichkeit interessiert auf die Sanierung des Schleswiger Doms.



Dom zu Schleswig

Neubau Biomedizinische Forschung Lübeck





Am 12. Dezember 2016 haben wir Richtfest für den Neubau der Biomedizinischen Forschung gefeiert, der auf dem Campus der Stiftungsuniversität zu Lübeck entsteht. Neben diagnostischen Fächern wie der Infektiologie und Mikrobiologie und der Pathologie werden Forschungszentren wie das Zentrum für Infektion und Entzündung Lübeck (ZIEL), das zukünftige Department of Genetics sowie zentrale Einrichtungen wie die Biobank in das Gebäude umziehen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 55,7 Millionen Euro. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Der Neubau verfügt über mehr als 7.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche, die sich auf fünf Geschosse und ein Untergeschoss verteilen. Dort entstehen multifunktionale biomedizinische und chemische Labore der Sicherheitsstufen S1 bis S3 und zentrale Einheiten wie z. B. die Zellanalytik. Die Labore werden flexibel angelegt und können von Einzellaboren zu Laborclustern umgebaut werden, wenn sich die Anforderungen an die Forschungseinrichtungen ändern.

Räumlich und funktional wird die Biomedizinische Forschung mit dem Center of Brain, Behavior and Metabolism verbunden sein, das wir im Februar 2016 an die Universität übergeben haben. So wächst auf dem Campus ein bedeutendes, interdisziplinäres Forschungszentrum mit modernster Technik.

*Geschäftsbereich
Landesbau*



CAU Kiel – 1. Forschungsneubau

JVA Neumünster – Haus C



Modulbauten für die Europa-Universität Flensburg



CAU Kiel – 1. Forschungsneubau

In Kiel errichten wir einen neuen medizinischen Forschungs- und Lehrcampus für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Am 14. September 2016 wurde der Grundstein für den ersten Forschungsneubau gelegt. Das fünfgeschossige Gebäude wird über eine Nutzfläche von 4.100 Quadratmetern verfügen und mit modernster Technik ausgestattet sein. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 27 Millionen Euro, die Fertigstellung ist für Herbst 2019 vorgesehen. Als erster Neubau des Landes und als eines der ersten Laborgebäude bundesweit soll der erste Forschungsneubau mit dem Nachhaltigkeitszertifikat des Bundes in Silber ausgezeichnet werden. Ein zweiter Forschungsneubau und ein Hörsaalneubau sollen ab 2020 errichtet werden. Insgesamt investiert das Land bis 2023 ca. 86,9 Millionen Euro in den neuen Campus.

JVA Neumünster – Haus C

In vier Bauabschnitten haben wir das denkmalgeschützte Haus C der Justizvollzugsanstalt (JVA) Neumünster saniert. Es verfügt über eine Nettogrundfläche von über 9.400 Quadratmetern. Am 22. Februar 2016 haben wir den letzten Bauabschnitt übergeben. Mehr als 25 Millionen Euro hat das Land

Schleswig-Holstein in die Sanierung der JVA investiert. Ein wesentlicher Bestandteil der Modernisierung war die Verbesserung des Brandschutzes. Erstmals können jetzt sowohl die einzelnen Flügel des Hafthauses, als auch die einzelnen Abteilungen selbst brandschutztechnisch wirksam getrennt werden. Dies geschieht mit Hilfe von großflächigen Brandschutzverglasungen, die die vollzuglich so wichtige Transparenz des Gebäudes nicht beeinträchtigen.

Modulbauten für die Europa-Universität Flensburg

Auf dem Campus der Europa-Universität Flensburg haben wir in 2016 zwei Modulbauten errichtet, die sich aus 24 Containern und drei Flurcontainern zusammensetzen, die ursprünglich für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen waren. Die Gebäude sind eingeschossig und haben einen H-förmigen Grundriss. Je Gebäude sind sechs neue Seminarräume entstanden, die die Universität aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge dringend benötigte. In 2017 sollen weitere Gebäude aus Containern für die Universitäten und Fachhochschulen in Flensburg, Kiel und Lübeck errichtet werden.



Marine-Einsatzausbildungszentrum Neustadt – Einbau eines Ausstiegstrainers für den Tieftauchtropf

Um das Tauchen trainieren zu können, hat die Marine im Einsatzausbildungszentrum Neustadt einen so genannten Tieftauchtopf mit einer Wassertiefe von 30 Metern. Dort haben wir einen neuen höhenvariabel einsetzbaren Ausstiegstrainer gebaut, der absetzbar auf einer ebenfalls neuen Arbeitsplattform ist. Er wird im Wasser abgesenkt, so dass der Ausstieg aus einem U-Boot unter Wasser simuliert werden kann. Bis zu sechs Taucher können damit den kontrollierten Ausstieg aus einem U-Boot trainieren. Dabei werden sie laufend überwacht, um Gefahrensituationen zu verhindern. Damit die Übungen so wirklichkeitsgetreu wie möglich sind, wurden die Einbauten wie Leitern und Armaturen wie in einem U-Boot konzipiert.

Der Ausstiegstrainer ist ein Prototyp. Die Herausforderung lag darin, die Tauchtechnik, die Atemlufttechnik und die Steuerungs- und Überwachungstechnik ideal aufeinander abzustimmen. Die genehmigten Baukosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 1,2 Millionen Euro. Die Fertigstellung ist für 2017 vorgesehen.



Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum

Weil aufgrund der Zusammenlegung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (Bereich Nord) im Zuge der Umstrukturierung in Husum neue Büroflächen benötigt wurden, haben wir unter hohem Zeitdruck ein neues Verwaltungsgebäude errichtet. Der Neubau ist als zweigeschossiger Anbau entstanden und verfügt über eine Bruttogeschossfläche von 907 Quadratmeter. Optisch passt er sich innen und außen dem

Stil der Bestandsgebäude an. Gleichzeitig haben wir die Wärmeversorgungsanlage der Liegenschaft bei vollem Betrieb auf Gas- und Pelletheizung umgebaut, um die erforderlichen regenerativen Anteile bereitzustellen. Außerdem haben wir auf der räumlich beengten Liegenschaft zusätzliche Parkflächen geschaffen. Die genehmigten Gesamtbaukosten für die Maßnahmen belaufen sich auf rund 2 Millionen Euro.





Feuerwehr in Putlos

Auf dem Truppenübungsplatz Putlos entsteht eine neue Feuerwehrwache, die im Frühjahr 2017 übergeben werden soll. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 4 Millionen Euro. In einem anspruchsvollen Planungsprozess ist ein architektonisch ansprechender zweigeschossiger Baukörper entwickelt worden, der den aktuellen und funktionalen Anforderungen der Feuerwehren der Bundeswehr entspricht. Das Gebäude verfügt über eine Waschhalle und über eine hochwertige technische Ausstattung mit Atemschutz- und Gerätetechnik. Als Grundlage diente die Musterplanung Feuerwachen der Bundeswehr, die gleichzeitig weiterentwickelt und fortgeschrieben wurde. Sie regelt die verschiedenen Funktions- und Arbeitsbereiche und ermöglicht die Entwicklung bedarfsgerechter Feuerwachen. Die Musterplanung wird auch bei den im Bau befindlichen Feuerwachen in Eckernförde, Kiel und Jagel angewendet.

Julius-Leber-Kaserne Husum

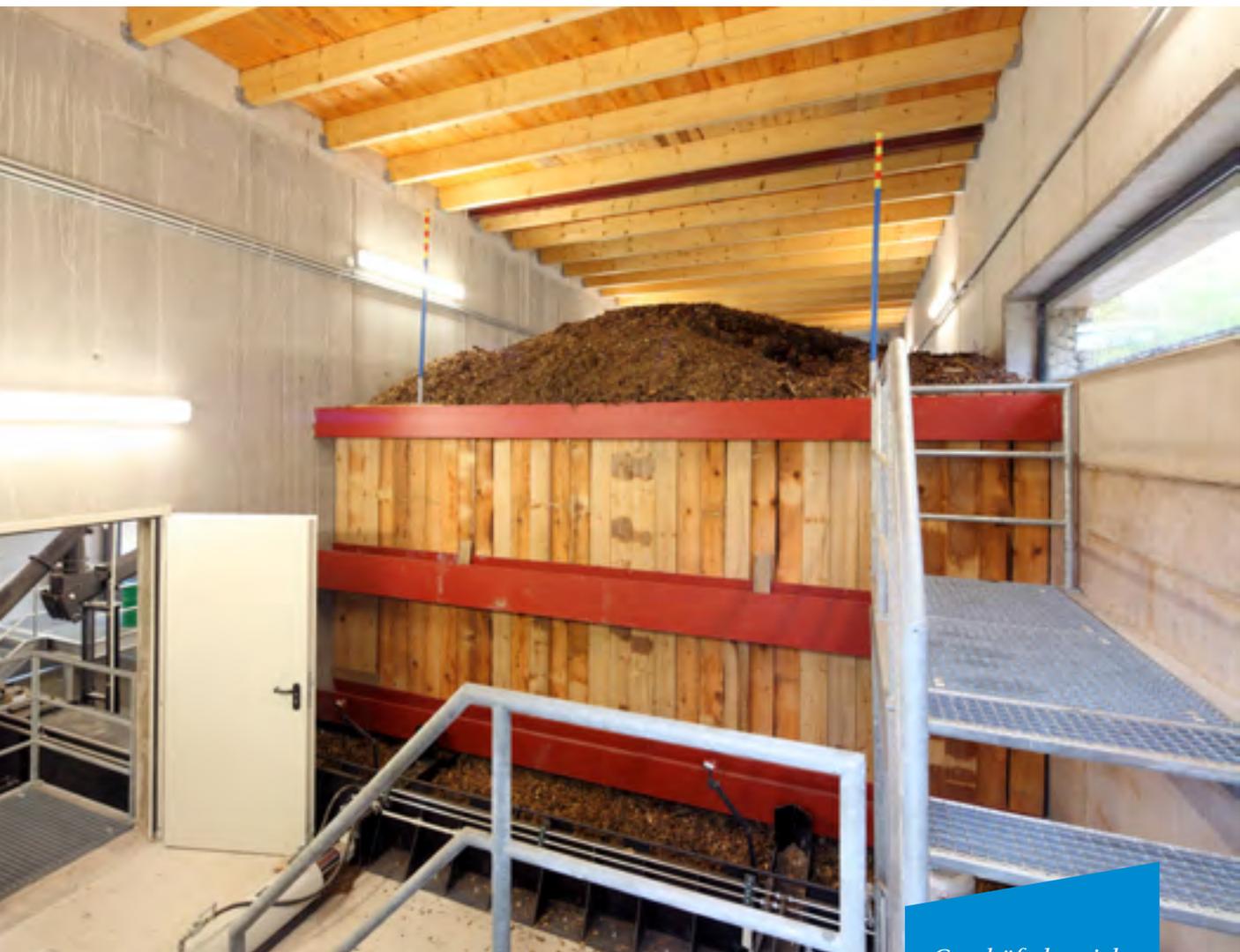


Im Sommer 2016 haben wir den Neubau eines Funktionsbereichs an die Bundeswehr übergeben. Das zweigeschossige Bürogebäude (Gebäude 9) ist auf dem Gelände der Julius-Leber-Kaserne in Husum entstanden. Die genehmigten Baumittel beliefen sich auf 900.000 Euro, von denen nur 834.000 Euro benötigt wurden. So waren am Ende Einsparungen in Höhe von 64.000 Euro möglich.

Heizanlage Thünen-Institut

Das Thünen-Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst-Westerau erhält eine neue Heizanlage, die mit Holzhackschnitzeln betrieben wird. Es galt, eine anspruchsvolle architektonische Gestaltung für die technische Anlage zu finden, die sich baulich gut in die denkmalgeschützte Gutsanlage des Thünen-Instituts integriert. Die sehr beengten Platzverhältnisse erforderten eine Flurstücksbereinigung über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Kommune, dem Thünen-Institut und der Bundesanstalt

für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin. Über eine funktionale Ausschreibung zur Einholung verschiedener Angebote mit alternativen Anlagentechniken konnten wir eine nutzerfreundliche und betriebsoptimierte Lösung realisieren. Die Fertigstellung ist für Herbst 2017 geplant. Die genehmigten Baukosten betragen 1,5 Millionen Euro. Darin enthalten ist auch eine 535 Quadratmeter große Lagerhalle für Holzhackschnitzel in Wulmenau.



Bewirtschaftung technischer Anlagen



Zu unseren Bewirtschaftungsaufgaben gehört auch der Betrieb von rund 15.000 gebäudetechnischen Anlagen in über 700 landesgenutzten Liegenschaften. Der Betrieb umfasst neben der laufenden Bedienung und Überwachung die Inspektionen, Prüfungen, Wartungen, Störungsbeseitigungen und Kleinreparaturen an Gebäuden und technischen Anlagen bis 5.000 Euro.

Der Jahresumsatz hierfür belief sich 2016 auf 16,3 Millionen Euro. Davon fallen 8,7 Millionen Euro auf die Betriebsführung und 7,6 Millionen Euro auf Kleinreparaturen. Rund ein Drittel dieses Volumens haben wir mit eigenem Personal erbracht. Den überwiegenden Anteil haben wir über rund 7.000 Verträge und Einzelaufträge an externe Fachfirmen vergeben.

Mit der zunehmenden Technisierung der Gebäude wird auch die Komplexität der technischen Gebäudebewirtschaftung weiter ansteigen. Gleichzeitig ist auch auf die ebenfalls zunehmenden Anforderungen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz und aus dem Klimaschutz zu reagieren. Mit gut ausgebildeten Ingenieuren, Technikern und Fachkräften und mit einer systematischen Grundlagenarbeit sorgen wir für eine angemessene Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und technischen Anlagen. Im besonderen Focus stehen für uns dabei neben der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Betriebspflichten ein klimaschonender Betrieb, optimierte Bewirtschaftungskosten und die Erhaltung des Liegenschaftsvermögens.

Bewirtschaftung von Flüchtlingsunterkünften

In 2016 haben wir Bewirtschaftungsleistungen für 20 Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünfte für Flüchtlinge erbracht. Je nachdem, ob es sich um eine Containeranlage handelte oder um eine angemietete Kaserne, waren die Leistungsprofile sehr unterschiedlich. Dabei haben wir uns auf die Leistungsentwicklung und Leistungssteuerung konzentriert. Die operativen Bewirtschaftungsleistungen haben überwiegend externe Firmen erbracht (z. B. Reinigungsdienste). Insgesamt 14 Hausmeister von uns haben Kernleistungen abgedeckt, die sinnvoll bzw. wirtschaftlich nur mit eigenem Personal erbracht werden können. Dazu zählen z. B. Kontrolltätigkeiten oder Firmeneinweisungen. Vor Ort waren sie Ansprechstelle der GMSH für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten und sie haben für einen reibungslosen Ablauf der Bewirtschaftung gesorgt.

Um die Eröffnung neuer Standorte vorzubereiten bzw. nutzbar zu machen, hatten wir häufig nur extrem kurze Vorlaufzeiten. Damit dies trotzdem erfolgreich gelang, haben wir aus dem vorhandenen Bewirtschaftungspersonal eine Task Force gebildet und die Aufgaben mit oberster Priorität bearbeitet.

Aufgrund dieser zusätzlichen Aufgaben in den Unterkünften ist unser gesamtes Bewirtschaftungsvolumen in 2016 um rund 50 Prozent gestiegen.

Auch die Bewirtschaftung leerstehender, in Bereitschaft vorzuhaltender Unterkünfte verursacht Aufwand. Beispielsweise müssen Trinkwasserleitungen regelmäßig gespült werden, um Verkeimungen zu vermeiden.





Auflösung von Erstaufnahmeeinrichtungen

Vor dem Hintergrund, dass 2016 die Anzahl an Flüchtlingen rückläufig war, hat das Land ihre Unterbringung organisatorisch optimiert. Eine Reihe von Erstaufnahmeeinrichtungen wurden geschlossen und wenige Landesunterkünfte auf Dauer erhalten. Dabei haben wir mit Ausschreibungen und logistischen Dienstleistungen unterstützt. Es galt, die Vielzahl der 2015 als Notfallmaßnahmen ausgeschriebenen Dienstleistungen mit kurzen Vertragsdauern in Form von EU-weiten Verfahren für die Landesunterkünfte neu auszuschreiben, z. B. Wachdienste, Verpflegung und die medizinische Betreuung. Diese Ausschreibungen konnten wir alle erfolgreich zum Abschluss bringen. Dazu kamen logistische Dienstleistungen

wie z. B. die Räumung von Möbellagern in den zu schließenden Erstaufnahmeeinrichtungen. Eine besondere Herausforderung bestand darin, gemeinsam mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten, mit dem Finanzministerium und mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten nicht mehr benötigte Artikel aus den Flüchtlingsunterbringungen zu veräußern. Es erfolgten die ersten Auktionen für Möbel wie Betten, Stühle, Tische und Schränke. Die Veräußerung von Wohncontainern konnten wir so weit vorbereiten, dass wir 2017 auch damit beginnen können.

KFZ-Ausschreibung

Zum wiederholten Mal haben wir 2016 eine Ausschreibung über das Leasing von Dienstfahrzeugen erfolgreich abgeschlossen. Wir haben mit mehreren Herstellern vierjährige Rahmenverträge geschlossen, die unseren Kunden Auswahlmöglichkeiten im Rahmen ihrer dienstlichen Erfordernisse geben. Dabei haben wir die Auswahlkriterien wieder so festgelegt, dass der CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge wie auch in den letzten Jahren gesenkt werden konnte. Neben weiteren ökologischen Kriterien haben wir auch explizit alternative

Antriebsformen wie Hybrid und Elektro ausgeschrieben. Davon profitieren das Land, unsere Drittkunden und natürlich auch wir selbst. Um die Umwelt zu schonen, haben wir 2016 in unseren Fuhrpark zum ersten Mal auch fünf Elektroautos aufgenommen, um sie im Nahverkehr in Kiel und Lübeck zu testen. Mit Erfolg: Die Elektrofahrzeuge erfreuen sich bei den Kolleginnen und Kollegen großer Beliebtheit.



Digitalfunk Feuerwehr





*Geschäftsbereich
Beschaffung*

Nachdem wir bei einer EU-weiten Ausschreibung 2015 den Zuschlag für die Lieferung von Digitalfunkgeräten an die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Schleswig-Holstein erteilt haben, startete 2016 die Auslieferung an die Feuerwehren und Rettungsdienste. Dabei sind wir für den gesamten Bestellprozess von der Bestellung über die Lieferung bis zur Fakturierung verantwortlich sowie für das Reklamationsmanagement.

Zur weiteren Versorgung der mehr als 1.500 Kunden haben wir einen Ersatzteilshop für Digitalfunk aufgebaut. Ziel ist es, zukünftig gerade für kleinere Kommunen ein komplettes Versorgungsangebot vorzuhalten, das z. B. Digitalfunk, Fahrzeuge und sonstiges Material „aus einer Hand“ beinhaltet. Gemeinsam kann dadurch Bedarf weiter standardisiert werden und die damit verbundenen Preiseinsparungen können am Markt platziert werden. Bis Januar 2018 erhalten alle Einheiten in Schleswig-Holstein Digitalfunkgeräte. Mit einer flächendeckenden operativ-taktischen Nutzung des Digitalfunks wird im Laufe des Jahres 2018 gerechnet.

Jahresabschluss

Lagebericht

der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR zum 31. Dezember 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

Die GMSH ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel. Alleinigere Anteilseigner ist das Land Schleswig-Holstein. Der Aufgabenumfang richtet sich nach dem Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSHG). Danach ist die GMSH als Organ des Landes und des Bundes zur Wahrnehmung staatlicher Bauherren- und Planungsaufgaben in Schleswig-Holstein tätig.

Sie ist ebenfalls als Organ des Landes für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Landesliegenschaftsbestandes verantwortlich. Außerdem ist die GMSH zuständig für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen der Landesbehörden in Schleswig-Holstein. Die GMSH bietet ihre Leistungen auch sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung an.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Der Aufgabenumfang ist durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Das Auftragsvolumen der in Organleihe durchgeführten Tätigkeiten für den Bund und das Land Schleswig-Holstein wird wesentlich durch die Ausrichtung der jeweiligen Haushalte beeinflusst.

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im eigenen Namen für die Dienststellen des Landes und andere Träger der öffentlichen Verwaltung erfolgt zum überwiegenden Teil als Beistandsleistung gegenüber anderen Hoheitsbetrieben in der nicht steuerbaren Sphäre der GMSH.

Das Geschäftsjahr 2016 der GMSH entwickelte sich insgesamt erwartungsgemäß und schließt mit einem positiven Ergebnis ab, das um 308 Tsd. € über dem Planwert liegt. Die Sondereffekte aus den zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung, die das Vorjahr erheblich beeinflusst hatten, wirken sich zum Teil auch noch auf die Geschäftszahlen in 2016 aus. Die Entwicklung der Leistungsindikatoren wie Umsatzerlöse und Jahresüberschuss wird in der Ertragslage dargestellt. Für den Organleihebereich werden die Erträge aus den Ist-Kostenerstattungen, die Bauvolumina und die Gesamtbewirtschaftungskosten als Leistungsindikatoren herangezogen.

2.2. Ertragslage

Die Erledigung der Bauaufgaben für den Bund und das Land sowie der Bewirtschaftungsaufgaben für das Land in Organleihe gegen Ist-Kostenerstattung führt grundsätzlich zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Diese Kostenerstattungen fließen nicht in die Umsatzerlöse ein, sondern schlagen sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen nieder.

Die Umsatzerlöse betreffen fast ausschließlich die Beschaffung von Bedarfsmaterial und Dienstleistungen und die Durchführung von Ausschreibungen für das Land Schleswig-Holstein und andere Träger öffentlicher Verwaltung. Darüber hinaus fließen in geringem Umfang Erlöse aus der Durchführung von Bauaufgaben für andere Träger der öffentlichen Verwaltung ein.

Die Umsatzerlöse sanken durch den Rückgang der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung um 12,0 % von 54,3 Mio. € auf 47,8 Mio. €. Sie liegen damit aber immer noch deutlich über den in der Planung vorgesehenen Erlösen (37,8 Mio. €).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen war ein leichter Anstieg von 0,6 Mio. € auf 84,7 Mio. € zu verzeichnen. Diese Position umfasst nahezu ausschließlich die Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben des Landes sowie der Bauaufgaben des Bundes und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf. Die Kostenerstattungen liegen erheblich unter dem prognostizierten Wert von 95,7 Mio. €, begründet durch gegenüber dem Plan geringeren Personalkosten.

Der Materialaufwand ist von 49,8 Mio. € auf 43,4 Mio. € gesunken und beinhaltet korrespondierend zu den Umsatzerlösen fast ausschließlich den Einkauf von Waren und Dienstleistungen für die Durchführung der Beschaffungsaufgaben.

Die Personal- und Sachaufwendungen beliefen sich im Jahr 2016 auf 84,7 Mio. € nach 83,7 Mio. € im Jahr 2015. Trotz eines leicht höheren durchschnittlichen Personalbestandes, einer Tarifierhöhung bei den Angestellten von 2,3 % zum 1. März 2016 sowie bei den Beamten von 2,1 % zum 1. Mai 2016 und leicht gestiegener Sachaufwendungen fiel der Anstieg mit 1 Mio. € moderat aus. Dies liegt im Wesentlichen begründet in einem Absinken der Pensionsaufwendungen in Höhe von 5,4 Mio. € Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt aus einer gesetzlichen Bewertungsänderung bei den Pensionsrückstellungen.

Die Zinserträge sind aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin rückläufigen Zinssituation an den Geld- und Kapitalmärkten von 0,4 Mio. € auf 0,1 Mio. € gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt für das Jahr 2016 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 0,3 Mio. € und liegt damit über dem Planwert von 0,02 Mio. €.

Bei der Betrachtung der **Einzelbereiche** ergibt sich folgendes Bild:

Der Geschäftsbereich **Gebäudebewirtschaftung** hat seiner Aufgabenstellung entsprechend für die landesgenutzten Liegenschaften die Bewirtschaftungsleistungen erbracht. Er erfüllt die operativen Aufgaben vorrangig und überwiegend über vertraglich gebundene externe Unternehmen. Eigenes Personal wird nur insoweit eingesetzt, wie dies gegenüber einer Fremdvergabe wirtschaftliche Vorteile für das Land bietet. Kernaufgabe des Geschäftsbereiches sind in seiner Ausrichtung als Leistungsentwickler und Leistungssteuerer alle hiermit verbundenen Regieaufgaben. Nach Realisierung

der wesentlichen Kosteneinsparungen in den vergangenen Jahren ist es jetzt das vorrangige Ziel, eine nachhaltig ordnungsgemäße und wirtschaftliche Bewirtschaftung sicherzustellen und die unausweichlichen Kostensteigerungen aufgrund von Tarif- und Preissteigerungen nach Möglichkeit zu dämpfen. Dies erfolgt im Wesentlichen durch regelmäßige Überprüfung der notwendigen Leistungsstandards und deren Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen.

Das Bewirtschaftungsvolumen zeigte in den Vorjahren eine stetige, auf dem Zeitstrahl leicht ansteigende Entwicklung, die neben der allgemeinen Preissteigerung insbesondere auch in der Übertragung weiterer Bewirtschaftungsaufgaben auf die GMSH begründet lag. Diese Kontinuität wurde in 2016 aufgrund der kurzfristigen Eröffnung zusätzlicher Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünfte für Flüchtlinge durchbrochen. Insbesondere die daraus resultierenden Aufgabenzuwachse haben zu einem Anstieg des Bewirtschaftungsvolumens von rund 50 % gegenüber dem Vorjahr geführt.

Die Gesamtbewirtschaftungskosten des Landes beliefen sich in 2016 auf rund 132,1 Mio. €. Darin sind rund 23,3 Mio. € für operative Bewirtschaftungs- und Regieleistungen der GMSH enthalten. Das Restvolumen besteht aus Mietaufwendungen in Höhe von rund 38,2 Mio. € für Drittanmietungen des Landes sowie von 70,6 Mio. € für die von externen Firmen unter Koordinierung der GMSH für das Land erbrachten Bewirtschaftungsleistungen einschließlich der Energieversorgung. Die bewirtschaftete Fläche erhöhte sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 25.942 m² auf 1.482.679 m².

Die Bewirtschaftungsleistungen für das Land Schleswig-Holstein werden auf Basis des geschlossenen Verwaltungsabkommens seit dem 1. Januar 2011 in Organleihe ausgeführt. Der Geschäftsbereich Gebäu-

debewirtschaftung weist im Jahr 2016 bei Gesamterträgen für die erbrachten Bewirtschaftungs- und sonstigen Leistungen von 23,7 Mio. € nach 21,9 Mio. € im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Gesamterträge aus Organleihetätigkeiten liegen damit um 2,0 Mio. € unter dem geplanten Wert (25,7 Mio. €).

Die **Baubereiche** haben die Bauaufgaben weiterhin zum weitaus überwiegenden Teil in Organleihe und nur in sehr geringem Umfang als Beistandsleistungen für Hoheitsbetriebe anderer öffentlicher Träger bzw. im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) erbracht. Entsprechend den in den Verwaltungsabkommen mit den Organentleihern getroffenen Vereinbarungen erfolgt die Kostenzuordnung auf der Grundlage der projektbezogen nachgehaltenen tatsächlich eingesetzten Kapazitäten, die über Stundenaufschreibungen erfasst werden. Nach diesem Verfahren erfolgt auch die Kostenzuordnung für alle im eigenen Namen erbrachten Leistungen. Während die Kosten für die in Organleihe wahrgenommenen Bauaufgaben von den Organentleihern erstattet werden, ergibt sich das Ergebnis der sonstigen Bauaktivitäten aus der Gegenüberstellung der Kosten und der Erlöse. Das Ergebnis der Baubereiche ist vor diesem Hintergrund in dem Berichtsjahr nahezu ausgeglichen.

Im **Landesbau** war bereits 2015 ein deutlicher Anstieg des regelmäßigen Bauvolumens auf 132,2 Mio. € zu verzeichnen. Im Jahr 2016 wurde mit 127,9 Mio. € ein Ergebnis in annähernd gleicher Höhe erreicht. Der Prognosewert von 142 Mio. € wurde damit zwar nicht erreicht, die Bauausgaben lagen aber noch über dem erwarteten mittleren Jahresvolumen von 126 Mio. €. Dabei ist zu beachten, dass in 2016 keine Sondereffekte durch Maßnahmen der Flüchtlingsunterbringung wie im Vorjahr wirksam geworden sind.

Jedoch hat der Geschäftsbereich auch im vergangenen Jahr Baumaßnahmen für die Flüchtlingsunterbringung in Höhe von ca. 9,5 Mio. € (ohne Baunebenkosten) fertiggestellt und abgerechnet.

Während die Maßnahmen des Infrastrukturmodernisierungsprogrammes IMPULS in 2016 überwiegend noch in der Planungsphase waren, befanden sich die Vorhaben des Investitionsprogramms PROFI mit Bauausgaben von knapp 6 Mio. € fast durchgängig in der Umsetzungsphase.

Durch die Entscheidung des Wissenschaftsministeriums, Instandhaltungen und andere bauliche Maßnahmen in den nicht an die Immobilienpartner übertragenen Gebäuden der UKSH-Liegenschaften weiter aus dem Wirtschaftsplan des UKSH zu finanzieren und von der GMSH realisieren zu lassen, bleibt das UKSH weiter Tätigkeitsfeld des Geschäftsbereichs Landesbau. Das in 2016 realisierte Ausgabevolumen von 3,1 Mio. € im Bereich der Kleinen Baumaßnahmen und der Bauunterhaltung wird bereits 2017 auf ca. 2 Mio. € absinken. Die Wirtschaftsplanmaßnahmen werden sich ab 2019 auf diesem Niveau stabilisieren. Nach Abrechnung der laufenden Großen kreditfinanzierten Baumaßnahmen, deren Bauvolumen von 15 Mio. € im Berichtsjahr schon in 2017 auf 10 Mio. € absinkt, ist aus Großen Baumaßnahmen hier kein Ergebnisbeitrag mehr zu erwarten.

Durch Erlass des Finanzministeriums aus dem Jahr 2013 wurde klargestellt, dass die Baumaßnahmen des Zentrums für Integrative Psychiatrie (ZIP) von der GMSH betreut werden sollen, soweit sie Liegenschaften des Landes betreffen. Die Bauausgaben betragen in 2016 5,36 Mio. €. Diese werden 2017 auf ca. 8,5 Mio. € ansteigen.

Im Bereich der Baumaßnahmen für den Digitalfunk des Landes (BOS) wurden die Vorhaben der Errichtungsphase abgeschlos-

sen. Es haben sich jedoch Anschlussaufträge für die so genannte Netzhärtung und die Feinjustierung ergeben, die mehrjährige Laufzeiten haben werden. Das derzeit bekannte, bis 2020 umzusetzende Bauvolumen beträgt insgesamt ca. 16 Mio. €.

Das Auftragsvolumen bei den baufachlichen Prüfaufgaben hat sich stabil entwickelt – mit 227,5 Mio. € ist das Antragsvolumen zu beziffern, die Prüfsumme der Verwendungsnachweise mit 434,2 Mio. €. Der Geschäftsbereich unterstützt das Land bei der wirtschaftlichen Optimierung der Prüfaufgaben und ist daher bestrebt, die baufachlichen Prüfaufgaben konzentriert in der GMSH nach gleichen Verfahrens- und Prozessregeln zu bearbeiten. Vor diesem Hintergrund wurden Gespräche mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zur Übernahme von Prüfaufgaben geführt und erste Maßnahmen auch bereits erfolgreich abgeschlossen.

Neben den Organleiheerträgen in Höhe von 32,2 Mio. € (Vorjahr: 31,7 Mio. €) erzielte der Bereich Landesbau in geringem Umfang Umsatzerlöse aus Beistands- und BgA-Tätigkeiten von insgesamt 0,2 Mio. €, die in 2016 zu einem positiven Ergebnis in Höhe von 34 Tsd. € führten. Die Gesamterträge lagen damit um 3,5 Mio. € unter dem Planwert von 35,9 Mio. €.

Im Geschäftsbereich **Bundesbau** wurde das prognostizierte Bauvolumen in Höhe von 105 Mio. € nicht erreicht. Die Bauausgaben beliefen sich im Jahr 2016 auf 92,3 Mio. € und lagen damit 3,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Der Rückgang des Bauvolumens ist im Wesentlichen auf die bereits in 2015 eingeleiteten umfangreichen internen Veränderungsprozesse im Geschäftsbereich Bundesbau zurückzuführen, wie z.B. durch die Einführung sogenannter Fachgruppenprojekte. Insbesondere in der Startphase verur-

sachten die Klärung der Prozessabläufe und ein erhöhter Koordinationsaufwand Verzögerungen in der Abwicklung der Maßnahmen. Waren es im zweiten Quartal 2015 noch 119 Projekte mit genehmigten Baukosten in Höhe von 26,5 Mio. €, so wurden im zweiten Quartal 2016 bereits 180 Fachgruppenprojekte mit Baukosten von 114 Mio. € bearbeitet. Gleichzeitig wurden mit 41 Mio. € wie im Vorjahr (44 Mio. €) sehr hohe Bauumsätze in der Bauunterhaltung erzielt, wobei Bauunterhaltungsmaßnahmen häufig kleinteilig sind und ebenfalls viel Zeit binden.

Die positiven Umsatzzahlen der Monate Oktober bis Dezember 2016 lassen den Schluss zu, dass die aufwandsintensive Startphase der Fachgruppenprojekte abgeschlossen ist. Der fortgeschrittene Leistungsstand der Projekte wird nunmehr zunehmend zu steigenden Bauausgaben führen.

Der Bereich Bundesbau erreichte bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 28,4 Mio. € (Vorjahr: 30,0 Mio. €) ein vollständig ausgeglichenes Ergebnis und lag damit um 5,6 Mio. € unter dem Planwert für 2016. Davon entfielen auf Maßnahmen ohne Baubezug 6,0 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

Der Umsatz des Bereiches **Beschaffung** mit Waren und Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit

dem Land und mit anderen Hoheitsträgern erreichte einen Wert von 46,4 Mio. €. Der Umsatz lag unter dem Wert des Vorjahres von 53,0 Mio. €, da die zusätzlichen Beschaffungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung im ersten Halbjahr ausliefen. Dass der Umsatz im Berichtsjahr dennoch den der Jahre vor 2015 weit übertrifft (2014: 31,2 Mio. €), ist der Tatsache geschuldet, dass zum einen die Endgeräte des Digitalfunks an Kreise, Städte und Ämter geliefert und abgerechnet wurden und dass zum anderen eine weitere Steigerung der Umsätze für interessierte sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung zum Tragen kam. Die für das Jahr 2016 prognostizierten Umsätze in Höhe von 36,0 Mio. € wurden damit ebenfalls deutlich überschritten.

Die Erlöse für die Durchführung von Ausschreibungen stiegen um 11,2 % auf 1,0 Mio. € gegenüber 0,9 Mio. € im Vorjahr. Dabei wurde ein Ausschreibungsvolumen von 304,1 Mio. € abgewickelt (Vorjahr: 287,7 Mio. €). Das Ergebnis des Bereiches Beschaffung lag mit 296,3 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der Effekte im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung zwar unter dem Vorjahresergebnis (727,9 Tsd. €), aber deutlich über dem Planwert in Höhe von 22,1 Tsd. €.

2.3. Finanzlage

Die Bilanzsumme der GMSH beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf 145,5 Mio. €, gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2015 mit 143,8 Mio. € ergibt sich damit ein leichter Bilanzsummenanstieg um 1,7 Mio. € bzw. 1,2 %. Die GMSH verfügt im Berichtsjahr unverändert über ein gezeichnetes Kapital von 8 Mio. €. Aus den Gewinnrücklagen wurden 5 Mio. € entnommen und an den Gewährträger Land abgeführt. Damit betragen die

Rücklagen zum Abschlussstichtag 2,3 Mio. € nach 6,2 Mio. € im Vorjahr. Demzufolge ging die Eigenkapitalquote von 10,8 % auf 7,4 % zurück.

Die Rückstellungen haben sich in dem Berichtsjahr per Saldo um 5,5 Mio. € erhöht, im Wesentlichen resultierend aus dem Anstieg der Rückstellungen für Beamtenpensionen um 2,7 Mio. € und für Beihilfeverpflichtungen um 2,0 Mio. €. Die im Jahr 2010

erstmals anzuwendenden Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes haben sich im Jahr 2016 unverändert mit Zusatzaufwendungen von etwa 0,5 Mio. € bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bzw. anteilig auf die Erhöhung des Erstattungsanspruchs ausgewirkt.

Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 1,4 Mio. € deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr (3,3 Mio. €), sind die Sonstigen Verbindlichkeiten um 2,7 Mio. € gestiegen. In dieser Position

schlagen sich im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund aus der Abrechnung der in Organleihe wahrgenommenen Bauaufgaben und gegenüber dem Land der in Organleihe wahrgenommenen Bewirtschaftungs- und Serviceaufgaben nieder.

Die Gegenposition zu diesen Rückzahlungsverpflichtungen – ebenso wie für die Rückstellungspositionen – stellen die Finanzanlagen und Guthaben gegenüber Kreditinstituten dar.

2.4. Vermögenslage

Der Bilanzsummenanstieg ergibt sich auf der Aktivseite aus der gegenläufigen Entwicklung der Positionen des Umlaufvermögens von 139,1 Mio. € auf 101,0 Mio. € und des Anlagevermögens von 4,0 Mio. € auf 43,9 Mio. €. Diese gegenläufige Bewegung ist zurückzuführen auf die Zunahme des Finanzanlagevermögens in Form eines Schuldscheindarlehens beim Land Schleswig-Holstein in Höhe von 40 Mio. € zu Lasten der Guthaben bei Kreditinstituten im Umlaufvermögen.

Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln in Höhe von 48,6 Mio. € nach 88,6 Mio. € im Vorjahr ist die GMSH weiterhin jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Die Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ hat sich aufgrund der abgeklungenen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung gegenüber dem Vorjahreswert (5,0 Mio. €) auf 3,3 Mio. € verringert. Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände um 3,6 Mio. € auf 49,0 Mio. € erklärt sich aus dem Abrechnungssaldo für die in Organleihe gegenüber dem Land wahrgenommenen Bauaufgaben, der im Vorjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sind geordnet.

3. Risiko- und Chancenbericht

Die Gesellschaft hat für alle erkennbaren Risiken durch ausreichend bemessene Rückstellungen Vorsorge getroffen. Das Unternehmen hat ein an dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeit ausgerichtetes Risikomanagementsystem implementiert, das fortlaufend aktualisiert wird. Bei der Beurteilung der Risiken des Unternehmens ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die

GMSH nahezu ausschließlich für den Bund, das Land und dem Land zuzurechnende Einheiten in Organleihe gegen Istkosten-Erstattung und darüber hinaus im Rahmen von Beistandsleistungen für sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung tätig ist. Das betriebliche Rechnungswesen und das Unternehmenscontrolling der GMSH sind zentral im Finanzbereich angesiedelt und

direkt der Geschäftsführung unterstellt. Alle Geschäftsvorfälle werden im SAP-System der GMSH erfasst und unterliegen dem, einer strengen Funktionstrennung ausgerichteten, Internen Kontrollsystem, welches einer regelmäßigen Überprüfung der internen Revision unterzogen wird. Die Einhaltung des durchgängigen Vier-Augen-Prinzips in der Geschäftsbuchhaltung wird durch das im SAP-System hinterlegte umfangreiche Berechtigungskonzept sichergestellt. Aufgrund der durch die Rahmenbedingungen vorgegebenen Geschäftstätigkeit der GMSH bestehen keine typischen Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Wechselkursrisiken sind durch die Beschränkung der Tätigkeiten auf das Inland ebenso ausgeschlossen wie Zinsänderungsrisiken aus Fristeninkongruenzen aufgrund der Kapitalstruktur. Die Risiken aus der Veränderung des für die Berechnung der Pensionsrückstellungen – sowie den weiteren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu ermittelnden Rückstellungen – maßgeblichen Rechnungszinssatzes werden im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Den Betriebsrisiken wird insbesondere durch ein umfassendes IT-Rahmen- und Sicherheitskonzept Rechnung getragen. Die nicht von den Organentleihern zu tragenden Betriebs- und Vermögensrisiken sind entsprechend versichert.

Die Chancenentwicklung ist gleichermaßen geprägt durch den gesetzlich festgeschriebenen Aufgabenumfang und die Aufgabenstruktur.

Den Risiken und Chancen aus den zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung wurde im Planungsprozess laufend Rechnung getragen. Während im Bereich der Gebäudebewirtschaftung die vom Land als Organentleiher zu tragenden zusätzlichen Bewirtschaftungskosten erst im Jahr 2016 ihren Höhepunkt gefunden haben und erst ab 2017 deutlich zurückgehen werden, sind die zusätzlichen Umsätze in der Beschaffung bereits im Berichtsjahr ausgelaufen.

Nachdem die Bauausgaben im Bundesbau und im Landesbau in 2016 jeweils knapp unter den Vorjahreswerten lagen, wird für 2017 in beiden Bereichen wieder mit einem Anstieg des Bauvolumens gerechnet. In der Beschaffung besteht weiterhin Potenzial für eine Aufgabenausweitung mit den sogenannten Dritten (sonstige öffentliche Einrichtungen), so dass, bereinigt um die Sondereffekte im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und der Auslieferung der Digitalfunkgeräte, eine leichte Ausweitung des Aufgabenvolumens erwartet wird.

4. Prognosebericht

Im Umfeld der Haushaltsentwicklung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein als zentrale Auftraggeber wird für die GMSH von einer weiterhin stabilen Geschäftsentwicklung bei einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,07 Mio. € ausgegangen.

Für die in Organleihe abgewickelten Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben werden für 2017 Gesamterträge in Höhe von 99,8 Mio. €

erwartet; für die im eigenen Namen erbrachten Leistungen werden Umsatzerlöse von 40,0 Mio. € angestrebt.

In den **Einzelbereichen** werden folgende Entwicklungen erwartet:

Grundlage für die **Gebäudebewirtschaftung** ist der mit dem Land vereinbarte und jährlich aktualisierte Bewirtschaftungskatalog-

der für eine klare Leistungsabgrenzung und Leistungszuordnung sorgt. Des Weiteren ist der Bewirtschaftungsumfang direkt an die vom Land genutzte Liegenschaftsfläche gekoppelt. Diese Rahmenbedingungen sorgen in der Bewirtschaftung für ein stabiles Aufgabenvolumen. Aufgrund der Entwicklung bei den Flüchtlingsunterkünften hat sich für 2016 eine Volumensteigerung von rund 50 % gegenüber dem Vorjahr eingestellt. Da inzwischen aufgrund der veränderten Flüchtlingssituation nur noch ein Teil der Unterkünfte weiterbetrieben wird, ist künftig wieder von einem gegenüber 2016 deutlich reduzierten Volumen auszugehen. Durch regelmäßige Neuausschreibung von Bewirtschaftungsleistungen werden die Verträge an veränderte Bewirtschaftungsanforderungen angepasst und darüber günstige Vertragskonditionen erzielt. Damit soll auch in Zukunft eine Dämpfung der aufgrund der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen unvermeidbaren Kostensteigerungen bewirkt und der Landeshaushalt entlastet werden. Mit der Fortsetzung des Raumüberprüfungsverfahrens wird die GMSH das Land weiterhin bei der Optimierung des Flächenbedarfes unterstützen und damit Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Für den Bereich Gebäudebewirtschaftung wird für 2017 mit einem vollständig ausgeglichenen Ergebnis bei Gesamterträgen aus Organleihetätigkeiten in Höhe von 27,5 Mio. € gerechnet.

Wie erwartet hat sich im **Landesbau** das Bauvolumen im Kernhaushalt des Landes (Hochschulbau, Verwaltungsbau und Behördenunterbringung) nunmehr im Bereich von ca. 60 Mio. € jährlich verfestigt, sich aber gleichzeitig ein deutlicher Zuwachs aus Baumaßnahmen entwickelt, der über Sondervermögen und Sonderprogramme des Landes finanziert wird.

Ein weiterer maßgeblicher Effekt ist nun aus dem Investitionsprogramm IMPULS zu erwarten, das – beginnend in 2017 mit

prognostizierten Bauausgaben in Höhe von 12 Mio. € – dann verstärkt ab 2018 ausgabewirksam wird.

Nachdem in den beiden zurückliegenden Jahren Ausgabevolumen in der Größenordnung von 130 Mio. € p. a. erfolgreich bewältigt wurden, beläuft sich die Erwartungshaltung des Finanzministeriums nunmehr auf knapp 160 Mio. €, die jedoch aus Sicht der GMSH ohne Anpassung der personellen und verfahrensseitigen Rahmenbedingungen nicht erreichbar sind.

Im Ergebnis wird im Jahr 2017 mit einem Anstieg der Bauausgaben auf insgesamt 140 Mio. € gerechnet. Für den Bereich Landesbau wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit Gesamterträgen in Höhe von 38,2 Mio. € erwartet.

Auch im Bereich **Bundesbau** wird ein weiterer Anstieg der Bauausgaben prognostiziert. Die Bundeswehr erwartet nicht nur einen ansteigenden Bauumsatz, sondern auch eine deutliche Beschleunigung der Verfahren für die kommenden Jahre. Grundlage für die Prognosen sind die Ergebnisse der UFIS/INVEST- und Liegenschaftsentwicklungsbesprechungen. Für 2017 wird ein Bauausgabenziel im Bundesbau von ca. 105 Mio. € angestrebt. Der Bauunterhaltungsanteil soll dabei 40 Mio. € betragen. Der Anteil der Bauunterhaltung sollte bei einem mittelfristig angestrebten Gesamtbaumsatz von ca. 120 Mio. € nicht über ca. 40 Mio. € liegen, da erfahrungsgemäß bei Drittelung des Bauumsatzes im Aufgabenportfolio (Große Baumaßnahmen, Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhaltung) die Aufträge optimal ausgesteuert werden können.

Für den Bundesbau sind in 2017 bei einem vollkommen ausgeglichenen Ergebnis Gesamterträge aus der Organleihe in Höhe von 34,1 Mio. € geplant.

Der Bereich **Beschaffung** rechnet nach

dem Auslaufen der Anforderungen aus der Flüchtlingsunterbringung und einer abnehmenden Anzahl noch auszuliefernder Endgeräte des Digitalfunks zunächst mit leicht sinkenden Umsätzen. Dieser Effekt wird aber planmäßig zumindest teilweise kompensiert werden durch die Erzielung zusätzlicher Erlöse im Bereich der Material- und Dienstleistungsbeschaffung für die sonstigen Träger der öffentlichen Verwaltung.

Über die seit mehreren Jahren erfolgreich etablierte elektronische Vergabepattform der GMSH und durch die unlängst aufgrund der EU-Rechtsprechung auf die öffentliche Hand zugekommene Pflicht, nach einem Stufenplan elektronisch ausschreiben zu müssen, wenden sich gerade kleinere Kommunen verstärkt an die GMSH und nehmen sie über die reine Beteiligung an der e-Vergabepattform hinaus z. B. auch im Bereich der

Material- und Dienstleistungsbeschaffung über den Online-Shop in Anspruch.

Für das Jahr 2017 werden in der Beschaffung insgesamt – einschließlich der Erlöse aus der Durchführung von Ausschreibungen – Umsätze in Höhe von 39,4 Mio. € für das Land und Dritte erwartet. Hierbei wird von einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis (+ 35 Tsd. €) ausgegangen.

Kiel, 27. April 2017

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts

Frank Eisoldt
Geschäftsführer

Bilanz

der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		972.649,55	785.140,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.891.931,00	3.220.730,00
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen		<u>40.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
		43.864.580,55	4.005.870,00
B. Umlaufvermögen			
Vorräte			
I. Unfertige Leistungen		61.276,25	64.299,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.300.107,51		5.046.886,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>49.043.106,67</u>		<u>45.442.566,15</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		52.343.214,18	50.489.452,38
EUR 44.794.133,00 (VJ: EUR 44.921.687,00)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>48.607.942,39</u>	<u>88.591.328,66</u>
		101.012.432,82	139.145.080,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		670.869,37	659.166,11
Summe der Aktiva		<u><u>145.547.882,74</u></u>	<u><u>143.810.116,89</u></u>

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		8.000.000,00	8.000.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Satzungsmäßige Rücklagen	2.000.000,00		1.920.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>250.000,00</u>		<u>4.240.325,57</u>
		2.250.000,00	6.160.325,57
III. Bilanzgewinn		<u>590.226,71</u>	<u>1.350.006,47</u>
		10.840.226,71	15.510.332,04
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.774.807,00		93.059.556,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>21.744.353,27</u>		<u>18.926.420,27</u>
		117.519.160,27	111.985.976,27
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.436.625,39		3.294.190,46
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.751.870,37</u>		<u>13.019.618,12</u>
davon aus Steuern EUR 594.173,30 (VJ: EUR 550.032,14)		17.188.495,76	16.313.808,58
Summe der Passiva		<u>145.547.882,74</u>	<u>143.810.116,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		47.754.410,80	54.256.459,26
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-3.023,49	19.421,74
3. Sonstige betriebliche Erträge		84.671.967,77	84.125.147,05
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	38.008.015,31		44.786.419,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.420.547,56</u>		<u>4.971.689,39</u>
		43.428.562,87	49.758.108,89
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	54.643.416,31		51.873.502,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>16.683.160,69</u>		<u>20.514.914,38</u>
davon für Altersversorgung EUR 4.727.137,74 (VJ: EUR 9.924.549,21)		71.326.577,00	72.388.416,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.449.243,77	1.356.096,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.367.735,72	11.804.082,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		145.036,13	353.596,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.637.420,49</u>	<u>2.662.926,27</u>
10. Ergebnis nach Steuern		358.851,36	784.993,26
11. Sonstige Steuern		<u>28.956,69</u>	<u>26.396,95</u>
12. Jahresüberschuss		329.894,67	758.596,31
13. Gewinnvortrag		1.350.006,47	591.410,16
14. Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen		5.000.000,00	0,00
15. Ausschüttung		-5.000.000,00	0,00
16. Zuführung zu der satzungsmäßigen Rücklage		-80.000,00	0,00
17. Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen		-1.009.674,43	0,00
18. Bilanzgewinn		<u>590.226,71</u>	<u>1.350.006,47</u>

Anhang

der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) (Amtsgericht Kiel, Handelsregisternummer: HRA 3948 KI) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Schleswig-Holstein.

Für die Verbindlichkeiten der GMSH haftet,

soweit nicht die Befriedigung aus dem Vermögen der GMSH möglich ist, das Land Schleswig-Holstein. Die staatliche Aufsicht über die GMSH führt das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein und, sofern die GMSH Aufgaben des Bundes wahrnimmt, der Bund.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die GMSH stellt gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 65 Abs. 1 LHO den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften auf, erstmals in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde eine Umgliederung vom Posten der sonstigen betrieblichen Erträge in die Umsatzerlöse sowie eine Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand vorgenommen, die beide von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde nicht vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Zu deren Ermittlung

werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150 € werden sofort aufwandswirksam gebucht.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. In den Herstellungskosten sind Material- und Fertigungseinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, verrechnet. Angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sind eingerechnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen bewertet.

Von dem Wahlrecht, aktive latente Steuern für die bestehenden Körperschafts- und

Gewerbesteuerverlustvorträge anzusetzen, wurde kein Gebrauch gemacht. Eine Verrechnung der Verlustvorträge mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen wird in den nächsten fünf Jahren nicht erwartet.

Die Rückstellungen tragen den ungewissen Verbindlichkeiten und den sonstigen ermittelten Risiken mit dem Erfüllungsbetrag Rechnung. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abzuzinsen, der sich im Falle von Pensionsrückstellungen in 2016 erstmalig aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.

Für die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der Verpflichtungen aus Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums-, Beihilfe- und Sabbatjahrsansprüchen sowie dem Erstattungsanspruch für beim Land erworbene Versorgungsansprüche wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten maßgeblichen Rechnungszins anzuwenden, der einer Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Für Pensionsrückstellungen und den entsprechenden Erstattungsansprüchen beträgt der Zinssatz bei zehnjähriger Durchschnittsbildung zum 31. Dezember 2016 4,01 %, für sonstige Rückstellungen beträgt der Zinssatz bei siebenjähriger Durchschnittsbildung 3,24 %. Im Vorjahr wurde einheitlich der Zinssatz bei siebenjähriger Durchschnittsbildung in Höhe von 3,89 % zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen für Pensionszahlungen und Pensi-

onsanwartschaften bewertet. Dabei werden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Für die Versorgungsanwartschaften der aktiven Anwärter wird eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von unverändert 2 % p. a. zugrunde gelegt. Für die künftigen Erhöhungen der laufenden Pensionen werden die individuell bestehenden beamtenrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Der GMSH steht gegenüber dem Land Schleswig-Holstein als abgebender Dienstherr bei jedem nach Übergang auf die GMSH eintretenden Versorgungsfall ein Anspruch auf die Versorgungsteile zu, die aus beim Land Schleswig-Holstein abgeleiteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten resultieren. Als Erstattungsanspruch wird der Wert aktiviert, der sich als Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag der zu leistenden vollen Versorgungsbezüge und dem Erfüllungsbetrag des von der GMSH übernommenen Anteils, bezogen auf den Beginn des Dienstverhältnisses bei der GMSH, ergibt. Die Bewertung des Erstattungsanspruches erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method).

Für Dienstherrnwechsel seit dem 1. Januar 2011 ist die Berechnung des Erstattungsanspruches nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz vom 3. Juni 2010 vorgesehen. Das am 23. Januar 2013 beschlossene Haushaltsbegleitgesetz 2013 sieht jedoch mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 für alle bis zum 31. Dezember 2010 vom Land in den Dienst der GMSH übernommenen Beamten eine Rückkehr zur Anwendung des § 107b Beamtenversorgungsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung vor. Alle vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 vorgenommenen Versorgungslastenteilungen nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz sowie alle zukünftigen Dienstherrnwechsel bleiben

hiervon unberührt. Das Versorgungslastenteilungsgesetz findet ebenfalls auf alle bis zum 31. Dezember 2010 von anderen Dienstherrn als dem Land Schleswig-Holstein übernommenen Beamten und für abgehende Beamte Anwendung.

Der für die Versorgungsverpflichtungen nach den Vorschriften des BilMoG zum Stichtag 1. Januar 2010 zu ermittelnde Unterschiedsbetrag betrug unter Anwendung des hierfür maßgeblichen Zinssatzes in Höhe von 5,25 % 20.722 Tsd. €. Der auf die Erstattungsansprüche der GMSH an das Land Schleswig-Holstein entfallene Unterschiedsbetrag belief sich auf 13.282 Tsd. €. Die GMSH macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den Unterschiedsbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln. Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich ein noch nicht in der Bilanz ausgewiesener Rückstellungsbetrag in Höhe von insgesamt 11.052 Tsd. €. Der entsprechende nicht ausgewiesene Erstattungsanspruch an das Land beträgt 7.084 Tsd. €.

Der Betrag, der sich als Bewertungsdifferenz zwischen der Anwendung des Marktzinssatzes bei siebenjähriger Durchschnittsbildung im Vergleich zur zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt für die Versorgungsverpflichtungen 12.591 Tsd. €. Nach Abzug des Betrages für die Erstattungsansprüche in Höhe von 5.212 Tsd. € ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 7.379 Tsd. €. Die Ausschüttungssperre für den Unterschiedsbetrags i.S.d. § 253 Abs. 6 HGB greift nicht. Zwar entsteht aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zur Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Ertrag. Diesem Ertrag steht jedoch aufgrund der Organielleihe Aufwand in gleicher Höhe gegenüber.

Mithin wird aus der Berücksichtigung des Unterschiedsbetrags i.S.d. § 253 Abs. 6 HGB kein Ertrag generiert, der für eine Ausschüttung gesperrt werden müsste.

Den Tarifbeschäftigten der GMSH wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die von der VBL erhobene Umlage bemisst sich nach dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten. Die der Bemessung zugrunde liegende Gehalts- und Lohnsumme betrug im Berichtsjahr 47.975 Tsd. €. Die Umlage ist zum 1. Juli 2016 von 8,06 % auf 8,16 % erhöht worden, von denen ab diesem Zeitpunkt 1,71 (vorher: 1,61) Prozentpunkte von den Beschäftigten zu tragen sind. Ein Sanierungszuschlag wurde für das Jahr 2016 vorab nicht erhoben. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis sind die aus dieser Zusatzversorgung resultierenden Verpflichtungen der GMSH nicht passiviert.

Für die bestehenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen mit Angestellten und Beamten wurden Rückstellungen ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei werden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet und eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von unverändert 2 % p. a. zugrunde gelegt. Anspruchsgrundlage für Angestellte, die unter den BAT fielen, war der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit vom 22. Mai 1998 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 2 vom 30. Juni 2000. Seit dem 1. Januar 2010 ist eine Inanspruchnahme von Altersteilzeit für Ange-

stellte nicht mehr möglich. Beamte konnten gem. § 88a Abs. 3 Landesbeamtengesetz bis zum 31. Dezember 2009 eine Teilzeitbeschäftigung von 50 % eingehen, danach gilt § 63 Landesbeamtengesetz mit einer Altersteilzeitbeschäftigung von 60 %.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method). Dabei werden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet und eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung

von unverändert 2 % p. a. zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Beihilfeverpflichtungen finden ebenfalls die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 Anwendung. Die Höhe der Verpflichtungen wird aus den Erfüllungsbeträgen der Pensionsverpflichtungen abgeleitet. Die Berechnung der Sabbatjahrverpflichtungen erfolgt zum Barwert bei einer erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von unverändert 2 % p. a.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Alle Angaben in Tsd. EUR	Immaterielle Vermögens- gegenstände Standardsoftware	DV-Hardware	Sachanlagen			Geringwertige Wirtschaftsgüter	Finanzanlagen	Summe
			Kraftfahrzeuge	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung				
Anschaffungskosten 01.01.2016	4.961,5	5.065,3	1.884,4	5.302,4	33,4	0,0	17.247,0	
Zugänge	530,7	363,7	223,8	200,3	0,0	40.000,0	41.318,5	
Abgänge	5,3	400,5	65,0	63,5	7,3	0,0	541,6	
Umbuchungen	0,0	26,6	0,0	-26,6	0,0	0,0	0,0	
Anschaffungskosten 31.12.2016	5.486,9	5.055,1	2.043,2	5.412,6	26,1	40.000,0	58.023,9	
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2016	4.176,4	4.213,1	885,8	3.932,4	33,4	0,0	13.241,1	
Zugänge (Abschreibungen des laufenden Jahres)	343,1	500,0	312,1	294,1	0,0	0,0	1.449,3	
Abgänge	5,3	392,9	65,0	60,6	7,3	0,0	531,1	
Umbuchungen	0,0	5,3	0,0	-5,3	0,0	0,0	0,0	
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	4.514,2	4.325,5	1.132,9	4.160,6	26,1	0,0	14.159,3	
Buchwert zum 31.12.2016	972,7	729,6	910,3	1.252,0	0,0	40.000,0	43.864,6	

2. Eigenkapital

Alle Angaben in Tsd. EUR	Eigenkapital 01.01.2016	Entnahmen Ausschüt- tungen	Zuführungen	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag	Eigenkapital 31.12.2016
I. Gezeichnetes Kapital	8.000,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0
II. Gewinnrücklagen					
1. Satzungsmäßige Rücklage	1.920,0	0,0	80,0	0,0	2.000,0
2. Andere Gewinnrücklagen	4.240,3	-5.000,0	1.009,7	0,0	250,0
III. Bilanzgewinn	1.350,0	0,0	-1.089,7	329,9	590,2
Summe	15.510,3	-5.000,0	0,0	329,9	10.840,2

3. Rückstellungen

Alle Angaben in Tsd. EUR	01.01.2016	Unter- schied BilMoG	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand 31.12.2016
1. Pensionsrückstellungen	93.059,5	1.381,4	0,0	0,0	-2.704,5	4.038,4	95.774,8
2. Sonstige Rückstellungen							
Altersteilzeit	4.682,3	0,0	904,4	24,5	584,4	178,9	4.516,7
Urlaub-, Zeitguthaben und Jubiläumsverpflich- tungen	2.717,0	0,0	0,0	4,2	854,5	8,7	3.576,0
Beihilfeverpflichtungen	10.923,6	0,0	419,6	0,0	1.970,4	416,8	12.891,2
Andere Rückstellungen	603,6	0,0	80,1	60,8	289,2	8,6	760,5
Summe	111.986,0	1.381,4	1.404,1	89,5	994,0	4.651,4	117.519,2

4. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten:

Alle Angaben in Tsd. EUR	Insgesamt	davon mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.436,6 (3.294,2)	1.436,6 (3.294,2)
2. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	15.751,9 (13.019,6)	15.751,9 (13.019,6)
Summe (Vorjahr)	17.188,5 (16.313,8)	17.188,5 (16.313,8)

5. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden erstmalig entsprechend der Neudefinition des § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Bei Anwendung der Neudefinition für das Vorjahr würden sich die Vorjahreserlöse um 58 Tsd. € erhöhen.

Die Umsatzerlöse betreffen mit 46.443,5 Tsd. € im Wesentlichen die Beschaffung von Bedarfsmaterial und die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Dienststellen des Landes und sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung.

Die Umsatzerlöse wurden sämtlich im Inland erzielt.

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 84.162,3 Tsd. € für die Wahrnehmung von Organleiheaufgaben im Namen und für Rechnung des Bundes, des Landes und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf ausgewiesen. Hierunter fallen neben den Bauaufgaben auch die für das Land Schleswig-Holstein durchgeführten Bewirtschaftungsaufgaben.

5.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach BilRUG erstmalig Aufwendungen in Höhe von 496,0 Tsd. € enthalten. Sie betreffen als „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB“ die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, saldiert mit den Erstattungsansprüchen an das Land, aufgrund des zum 1. Januar 2010 gebildeten Unterschiedsbetrages gem. BilMoG und wurden im Vorjahr unter den außerordentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe ausgewiesen.

Bei Anwendung der BilRUG-Regelungen für das Vorjahr würden sich ferner die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahrs zugunsten der Aufwendungen für bezogene Leistungen des Vorjahrs um 58 Tsd. € verringern.

5.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 2.637,4 Tsd. € betreffen fast ausschließlich den Saldo aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 4.651,4 Tsd. € (Vorjahr: 4.857,7 Tsd. €) und des dagegenstehenden Erstattungsanspruches für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.014,0 Tsd. € (Vorjahr: 2.195,2 Tsd. €).

6. Treuhandkonten außerhalb der Bilanz

Die GMSH führt treuhänderische Bankkonten zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen im fremden Namen für fremde Rechnung. Das im Rahmen der Betreuung von Baumaßnahmen für die Bundesrepublik Deutschland geführte Treuhandkonto weist per 31. Dezember 2016 ein Guthaben in Höhe

von 0,05 Tsd. € aus. Für das Land Schleswig-Holstein werden Treuhandkonten zur Abwicklung von An- und Vermietverträgen und zur Durchführung von Bewirtschaftungsaufgaben in Organleihe geführt. Die Guthaben des Landes betragen per 31. Dezember 2016 insgesamt 165,7 Tsd. €. Darüber hinaus

besteht im Rahmen der Baumaßnahme zur Sanierung des Doms zu Schleswig ein Treuhandkonto zugunsten der Evangelisch-Luthe-

rischen Kirche zu Norddeutschland in Höhe von 232 Tsd. €.

D. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2016 waren im Durchschnitt 1.278 (Vorjahr: 1.245) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der

Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug 41,60 % (Vorjahr: 42,07 %).

2. Organe der GMSH

Verwaltungsrat:

Dr. Philipp Nimmermann

Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Beratende Teilnehmer ohne Stimmrecht
gem. § 10 Abs. 2 GMSHG:

Peter Zeineke

Vorsitzender des Personalrates der GMSH
AöR

Rolf Fischer

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Stellvertreter Vorsitzender des Verwaltungsrates

Maren Makait

Gleichstellungsbeauftragte der GMSH AöR

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten keine Bezüge oder Sitzungsgelder.

Ursel Hoppe

Abteilungsleiterin im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsführung:

Frank Eisoldt (ab 01.07.2016)

Hans-Adolf Bilzhause (bis 30.06.2016)

Manuela Söller-Winkler

Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Herr Frank Eisoldt hat für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ein Festgehalt in Höhe von 72.000 €, ausbezahlt in gleichen Monatsraten, erhalten. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von 81.970,85 € gezahlt. Weiterhin bestehen für diesen Personenkreis Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.211.136 €.

Dagmar Streich

Referatsleiterin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 29,1 Tsd. € und entfällt ausschließlich auf Jahresabschlussprüfungsleistungen.

4. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2016 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 4.718 Tsd. €, von denen 4.599 Tsd. € an das Land und andere Träger öffentlicher Verwaltung weiterverleaset werden. Gegenstand der Leasingverträge sind Büromultifunktionsgeräte und Fahrzeuge.

6. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2016 in Höhe von 590.226,71 € auf das folgende Geschäftsjahr vorzutragen. Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von 260.332,04 € enthalten.

Kiel, 27. April 2017

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts

Frank Eisoldt
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Gebäude-management Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll-

systems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 28. April 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt	Jens Engel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Gewinnverwendungs- beschluss

Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein am 12. Juni 2017 zu Punkt 2. c) der Tagesordnung

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bilanzgewinn per 31. Dezember 2016 in Höhe von 590.226,71 Euro wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen. Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 260.332,04 Euro enthalten.

gez. Dr. Philipp Nimmermann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat gemäß Gesetz und Satzung der GMSH in jedem Geschäftsjahr zwei Sitzungen abzuhalten. Die Sitzungen in dem Kalenderjahr 2016 haben am 15. Juni und am 20. Dezember stattgefunden.

Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensentwicklung und über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der GMSH umfassend unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat sich mit den vorgelegten Quartalsberichten befasst. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat sich darüber hinaus in Besprechungen über alle wichtigen Vorgänge des Geschäftsbetriebs von der Geschäftsführung unterrichten lassen.

Der Verwaltungsrat hat sich von dem Jahresabschlussprüfer in der Sitzung am 15. Juni 2016 die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses 2015 ausführlich erläutern lassen und zur Kenntnis genommen, dass sich keine Einwendungen ergeben haben und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist. Darüber hinaus hat er davon Kenntnis genommen, dass der Wirtschaftsprüfer bestätigt hat, dass er im Rahmen seiner Prüfung die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die dazu vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein erlassenen Grundsätze beachtet hat und dass sich keine Besonderheiten ergeben haben, die nach seiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung gewesen wären.

Der Verwaltungsrat hat sich außerdem mit dem Geschäftsbericht 2015 befasst und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat den aufgestellten Jahresabschluss festgestellt sowie dem Lagebericht und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GMSH für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit.

Kiel, den 12. Juni 2017

Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein

Entsprechenserklärung der GMSH für das Jahr 2016

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) hat im Geschäftsjahr 2016 alle von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat (Überwachungsorgan) zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit Ausnahmen (s. u.) eingehalten.

Der Anteil von Frauen in dem Verwaltungsrat beträgt 60 Prozent, der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt bei der GMSH 27,1 % Prozent (s. Ziff. 6.1).

Von folgenden Punkten des CGK-SH wurde abgewichen:

1. Ziffer 3.2.2

Die GMSH hat für alle Beschäftigten, soweit diese Aufgaben außerhalb der Organleihe wahrnehmen, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine Selbstbeteiligung der GMSH von 80% bei Schäden bis 5.112 € und von 10% für den darüber liegenden Betrag ist vereinbart. Die Versicherung erstreckt sich auch auf die Geschäftsführung und die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Versicherung wurde abgeschlossen, um den im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung in Organleihe erhöhten Risiken für alle Beteiligten bei der Aufgabenwahrnehmung im eigenen Namen Rechnung zu tragen.

Eine D&O-Versicherung (erweiterte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung besteht nicht. Demzufolge besteht auch keine Vereinbarung einer Selbstbeteiligung der Geschäftsführung bis mindestens zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung.

2. Ziffer 4.1.2

Die längerfristige Orientierung des Unternehmens wird von der Geschäftsführung durch die jährliche Vorlage eines Wirtschaftsplans zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat abgestimmt. Der Planungshorizont beträgt jeweils 3 Jahre (rollierender 3-Jahresplan).

3. Ziffer 5.3.2

Die GMSH hat keinen Prüfungs- oder Überwachungsausschuss eingerichtet. Die ggfls. von diesen Ausschüssen zu behandelnden Themen werden bei der GMSH direkt in den Gremiensitzungen besprochen. In der Sitzung, in der der Jahresabschluss behandelt wird, ist jeweils auch der Jahresabschlussprüfer zugegen, der insbesondere alle Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem sowie der internen Revision beantwortet.

4. Ziffer 5.4.6

Herr Rolf Fischer, Mitglied im Verwaltungsrat der GMSH, war im Jahr 2016 in mehr als fünf Überwachungsorganen tätig. Seine

gesamte berufliche Beanspruchung inklusive der Tätigkeiten in den Überwachungsorganen lässt dieses zu, ohne dass die Überwachungstätigkeit in einem der Organe darunter leidet.

5. Ziffer 6.2

Die Offenlegung der Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung soll aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten sowie Komponenten

mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen, im Anhang des Jahresabschlusses erfolgen. Die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Anforderung werden erst ab dem 01.07.2016 erfüllt. Für den zum 01.07.2016 berufenen Geschäftsführer Herrn Frank Eisoldt werden die geforderten Angaben in der vorgegebenen Struktur erstmalig im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 veröffentlicht.

Kiel, den 12. Januar 2017



Geschäftsführer
Frank Eisoldt



Vorsitzender des Verwaltungsrates
Dr. Philipp Nimmermann

Presse-
spiegel



*Christa Meewes-Wagner ist in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit tätig.
Sie stellt täglich den digitalen Pressespiegel zusammen und organisiert Spatenstiche und Richtfeste.*

Impressum

Anschrift

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Postfach 1269
24011 Kiel

Herausgeber | Redaktion

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Gartenstraße 6, 24103 Kiel
Telefon: 0431 599-0
Telefax: 0431 599-1188
mail@gmsh.de | www.gmsh.de

Gestaltung Stefanie Bäuchler
Auflage 370 Exemplare
Druck cp.offset druck- & produktionsservice, Rendsburg
Gedruckt auf dem FSC®-zertifizierten Recyclingpapier der Sorte Circle.

Bildnachweis

Umschlag (U1, U2), Seiten 11, 12, 15, 18, 23, 29, 31, 78, 80: Axel Schön, Kiel
Seite 9: Olaf Bathke, Kiel
Seite 14, 16, 25: GMSH
Seite 26: Schliesky/SHJG
Seite 36/37: hammerskrause architekten
Seiten 35, 38 bis 51: Christoph Edelhoff, Kiel



winning

*Christina Greve ist im Geschäftsbereich Landesbau für Projektassistenz zuständig.
Dabei greift sie auf verschiedenste digital archivierte Unterlagen zu.*

Abkürzungsverzeichnis

AIA	——	Auftraggeber Informationsanforderung
AGF	——	Allgemeines Grundvermögen der Finanzen
BAT	——	Bundes-Angestellentarifvertrag
BgA	——	Betrieb gewerblicher Art
BIM	——	Building Information Modeling
BilMoG	——	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	——	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BImA	——	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BOS	——	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CAFM	——	Computer Aided Facility Management
CAU	——	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
CGK-SH	——	Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein
CO ₂	——	Kohlenstoffdioxid
EU	——	Europäische Union
EGHGB	——	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e-Vergabe	——	elektronische Vergabe
GMSH	——	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts
GMSHG	——	Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
HGB	——	Handelsgesetzbuch
HGrG	——	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	——	Institut der Wirtschaftsprüfer
IMPULS	——	Infrastruktur-Modernisierungs-Programm
IT	——	Informationstechnik
JVA	——	Justizvollzugsanstalt
LBV-SH	——	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LHO	——	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LLUR	——	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LVSH	——	Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts
PROFI	——	Programm für vorsorgende Finanzpolitik
SAP HCM	——	SAP Human Capital Management
UFIS	——	Unterbringungsfachinformationssystem der Bundeswehr
UKSH	——	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts
VBL	——	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
xECM	——	Extended Enterprise Content Managementsystem
ZGB	——	Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung
ZIEL	——	Zentrum für Infektion und Entzündung Lübeck
ZIP	——	Zentrum für Integrative Psychiatrie

